

Diöcesanblatt

für den

C l e r u s

der

Fürstbischöflich Breslauer
Diöces.

Sechster Jahrgang.

Viertes Heft.

Breslau 1811.

Auf Kosten der Redaction und zu erfragen im Uni-
versitäts-Gebäude bey dem Bedell Wopitius.

Inhalt des vierten Heftes.

	Seite
1) Uebersicht der im 18. Jahrhundert von der Diöcesan-Geistlichkeit zum Besten der Volksschulen errichteten Foundationen. = =	289
2) Ist die öftere Aufsehung des Hochwürdigsten den kirchlichen Verordnungen angemessen? = = = =	308
3) Quædam circa ritus liturgici uniformitatem. Ab Eutychio Leistritz, quondam Monasterii Grüssoviensis Priore. = = =	327
4) Einige Ideen über religiös-sittliche Vervollkommenung. = = = =	331
5) Versuch einer neuen Erklärungsart der Worte Jesu: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen! Matth. 17, 46. Vom Capellan Gromann in Zwickau. =	340
6) Beitrag zum allgemeinen deutschen Kirchen-Gebeth und Liederbuch. Vom Canonicus Steiner. = = = =	350
7) Geschichtliche Darstellung des sogenannten Priesterhauses oder domus emeritorum in Meisse und des damit verbundenen geistlichen Correctionshauses in Grottkau. Vom Hochstifts-Canonicus, Prælatus Decanus und Inspector des Priesterhauses v. Schubert in Meisse. = = = =	357
8) Ansichten von der Geistlichkeit. Ein Auszug. =	371
9) Diöcesan-Nachrichten. = = =	383

Nachdem der Zahlungs-Termin für diesen Jahrgang schon vorüber ist, so ersuchen wir diejenigen H. H. Erzpriester, aus deren Kreisen die Subscriptionsgelder noch nicht eingegangen sind, hiermit ergebenst, solche des ehestens gefällig an uns einzusenden.

**WILHELM
Opole**

Die Redaction.

Uebersicht der im 18ten Jahrhundert von der Diöcesan-Geistlichkeit zum Besten der Volksschulen errichteten Foundationen.

Unter allen Hindernissen, welche sich einer zweckmäßigen Bildung der Jugend und hiermit der Vervollkommenung der Religion und Moralität entgegenstellen, ist der Mangel an Fonds zur Bestreitung der damit verknüpften Bedürfnisse eines der größten und wichtigsten. Die weisesten Verordnungen, die zweckmäßigsten Lehrmethoden, die vortrefflichsten Schulbücher, der beste Willen und thätigste Eifer an Seiten der Obrigkeit, Schulinspectoren, Seelsorger, Lehrer und Eltern bleiben unzureichend, sobald es an den nöthigen Mitteln zur vollständigen Einrichtung und gehörigen Benützung guter Schulen fehlt. Tausende von Kindern entbehren heute aus Mangel dieser Fonds fast allen Unterricht, oder erhalten nur einen sehr unvollkommenen. Hier wächst noch die Jugend eines ganzen Landes größtentheils ohne alle Bildung auf, weil

die

„Zbiory Śląskie“

AkK K. 51/74/CS

die Armuth seiner Bewohner die Errichtung einer eignen Schule nicht erlaubt, jene aber zu welche es geschlagen ist, wegen der weiten Entfernung nicht besucht werden kann, und dort bringen die Kinder einer andern Gemeinde die zur Bildung ihres Verstandes und Herzens bestimmten Jahre ohne Unterricht im Müßiggange hin, weil wegen der Dürftigkeit der Eltern die baufälligen Schulgebäude nicht herstellt, die zu eng nicht erweitert werden können, und daher kein Platz vorhanden ist, wo ihre Geistesanlagen entwickelt werden könnten. In vielen Schulen nehmen von hundert Kindern kaum 20 am Unterricht im Schreiben Theil, weil die unermögenden Väter ihnen die erforderlichen Schreibmaterialien anzuschaffen oder das höhere Schulgeld zu bezahlen nicht im Stande sind, und in andern zieht die Jugend selbst von jenem im Lesen wenig Nutzen, weil es an Mitteln zur Besorgung einer hinreichenden Anzahl von Schulbüchern mangelt. Da stehn die Lehrstufen durch einen großen Theil des Winters verschlossen, weil der Mangel an Brennmaterial es unmöglich macht die Kleinen darin aufzunehmen, und dort sieht man in denselben wieder nur sehr wenige Kinder versammelt, weil die dürftigen Eltern entweder das Schulgeld nicht aufbringen, oder ihre Kinder nicht mit der Bekleidung versehen können, deren sie bedürfen, um in den stürmischen Tagen des Winters die in einem andern Dorfe gelegene Schule besuchen zu können.

So oft auch dergleichen Mängel als leerer Vorwand gebraucht werden, um sich wegen des verz-

nach-

nachlässigten Schulbesuchs zu entschuldigen, so ist es doch gewiß und unstreitig, daß sie größtentheils noch heute an mehreren Orten wirklich vorhanden sind. Als der Prälatus Custos zu Rattibor und Schulinspector des dortigen Kreises Herr Solondok im Winter 1802 eine ihm untergeordnete Schule visitiren wollte, begegneten ihm auf freier Felde einige ebenfalls dahin gehende Schulkinder, die durch die Kälte aus Mangel am Bekleidung so gelitten hatten, daß er sich bewogen fand, sie zu sich in den Wagen zu nehmen, um sie der nahen Gefahr zu erfrieren, zu entreißen. Als der nun schon verstorbene würdige Schulinspector Pohl. Wartenberger Kreisesh. Pfarrer Mosch in Brahin einst die Eltern verschiedener Kinder wegen dem versäumten Schulbesuch zur Entrichtung des gesetzlichen Strafgebühres anhalten wollte, fand er, daß sie selbst schon kein Brod mehr hatten, sondern von Kräutern leben mußten. Es wäre nicht schwer, die mannigfaltigen Hindernisse, welche die Armuth so vieler Eltern und der Mangel an andern Fonds der Bildung der Jugend in Schulen entgegensetzen, durch die häufigsten Beläge darzuthun, aber wenn aus uns sind nicht leider! dieser traurigen Beispiele genug aus eigener Erfahrung bekannt?

Wenn nun hier und da ein Edler die unglückliche Lage der aus unverschuldeter Dürftigkeit des nöthigen Unterrichts beraubten Jugend beherzigt und im Gefühl der hohen Bestimmung des Christen einen Theil seiner Glücksgüter dazu verwendet, um diesem großen Mangel wenigstens etwas abzuhelfen,

22

fen,

fen, so macht er sich dadurch um die Religion und die Menschheit verdient. Solcher Edlen, die durch milde Stiftungen den Schulunterricht der ärmeren katholischen Jugend in Schlessien zu befördern suchten, befanden sich unter den Mitgliedern des Diöcesan-Clerus des verfloßenen 18ten Jahrhunderts mehrere. Dieser Zeitraum stellt uns eine Reihe würdiger Seelsorger dar, die sich auf diese Art ausgezeichnet haben. Verdient etwas der Dunkelheit entrissen und der Nachwelt zur Nachahmung öffentlich bekannt gemacht zu werden, so sind es solche Handlungen der Wohlthätigkeit, die aus der edelsten Quelle, religiöser Tugend der Liebe erzeugt, das Höchste und Wichtigste die Verbreitung religiöser Gesinnungen unter der Menschheit zum Zweck haben. Schon die Dankbarkeit, die wir diesen Wohlthätern schuldig sind, fordert uns zur Bekanntmachung ihrer weisen und edlen Freygebigkeit auf.

Ich glaube daher keiner weiteren Rechtfertigung zu bedürfen, wenn ich hier eine kurze Uebersicht derjenigen mir bekannt gewordenen milden Stiftungen einrücke, welche im 18ten Jahrhunderte von Mitgliedern unserer Diöces zum Besten der Volksschulen errichtet worden sind. Sind auch manche aus ihnen nur von geringerem Betrage, so machen sie dennoch dem Herzen des Stifters Ehre, und indem sich uns anschaulich darstellt, wie auch durch mehrere unbedeutendere Beyträge für das Ganze ein ziemlich ansehnliches Capital erwächst, durch welches viel Gutes bewirkt werden kann,

kann, so findet darin der weniger begüterte eine neue Aufforderung, sich seine beschränkten Glücksumstände nicht abhalten zu lassen, dem Beyspiele unserer Vorfahren im Amte zu folgen, und ein seinen Verhältnissen angemessenes, wenn auch noch so geringes Schärfelein zu diesem rühmlichen Zwecke zu widmen.

So stehe dann hier das Verzeichniß der von uns schon geschiedenen würdigen Con-Diöcesanen des vorigen Jahrhunderts, die sich durch ihre Wohlthätigkeit als Freunde der Armuth, Beförderer des Schulwesens und überhaupt als Männer bekundeten, die eingedenk ihres Berufs für Religion und Sittlichkeit ein lebhaftes Interesse fühlten, und auch nach ihrem Tode hienieden noch etwas Gutes zu wirken strebten.

1) Den 30. September 1718. errichtete der Pfarrer in Blumenau Thomas Anton Müller, welcher nicht lange darauf bey Errichtung des Alumnats in Breslau zum ersten Rector desselben erneunt wurde, bey seiner Pfarrkirche eine Foundation von 300 Thl. schl., von deren Interessen für 15 bis 16 arme Schulkinder des Orts das Schulgeld bezahlt werden sollte. Hiebey gieng seine Absicht vorzüglich mit dahin: den Gesang deutscher Kirchenlieder unter dem Gottesdienste bey seiner Gemeinde zu befördern. Denn er setzte ausdrücklich fest: daß diese Wohlthat besonders jene Kinder genießen sollten, welche zum Singen und Ministriren tauglich

lich und geschickt wären; zugleich bestimmte er, daß wenn zuweilen von dem jährlichen Zins etwas übrig bliebe, es ebenfalls zum Besten der Schulkinder verwendet, und den fleißigsten Sängern und Ministranten auf ein Kleidlein zu Hülfe gegeben, oder auch kleine Gebeth- und Gesangbüchlein gekauft und unter die armen Schulkinder vertheilt werden sollen. Wie sehr ihm an Beförderung des deutschen Kirchengesanges gelegen war, geht besonders aus folgender Stelle des von ihm selbst verfertigten Fundations-Instrumentes hervor: „damit aber sowohl die Jungen als die Mädchen nebst dem Lesen, Schreiben und Glaubenssachen (der heilsamen Lehre St. Pauli an die Colosser gemäß) im Singen sich fleißig üben mögen, so wird der Schulmeister täglich, welches schon zu Dato in allen Schulen hiesiger Gegend gebräuchlich ist, entweder zu Hause, wenn keine heil. Messe wäre, oder ja in der Kirche während der heil. Messe ein Paar geistliche Lieder, nemlich zu Anfang ein Morgenlied, und nach der Wandlung ein der Jahreszeit einstimmdes Kirchenlied andächtig zu singen, nicht unterlassen.“

Die Auswahl der Kinder, für welche das Schulgeld bezahlt werden sollte, überließ der Stifter dem jedesmaligen Pfarrer in Blumenau mit der Aufforderung, darauf Acht zu haben, daß der Schulmeister seinen Fleiß nicht spare und dieses Almosen zum Heil der Seelen verwendet werde. Dieß letztere um so sicherer zu bewirken, setzte er dem Lehrer außer dem Schulgelde noch besonders 1 Rthlr. jährlich

jährlich aus. Um aber auch die armen Kinder um so gewisser zum Besuch der Schule und Fleiß im Lernen zu ermuntern, so verordnete er, daß sie jeden Sonnabend sich persönlich bey dem Ortspfarre zeigen und das wöchentliche Schulgeld empfangen sollten. Diesem wies er dagegen für seine dießfällige Bemühung und eine in Gegenwart der armen Schulkinder zum Andenken des Stifters jedes Jahr an einem bestimmten Tage zu haltende Messe 1 Rthlr. 12 sgl. an.

2) In demselben Jahre 1718 errichtete der nehmliche würdige Pfarrer noch eine andere Foundation in Blumenau von 200 Rthlr. Capital mit der Bestimmung, daß die fallenden Zinsen zur Anschaffung von Gebeth- und Kinderlehrbüchern für arme katholische Schulkinder verwendet, hienächst auch die Unterhaltung der auf den Widmuthen aufgerichteten Crucifixbilder besorgt werden sollte. Im Fall aber in den nach Blumenau eingepfarrten Dörfern, Langhelwigsdorf, Weberau und Gräbel katholische Schulkinder vorhanden wären, so sollte von den Interessen für 5 oder 6 derselben aus jedem Orte das Schulgeld bezahlt, und was etwan übrig bliebe, den Ärmsten zur Bekleidung zu Hülfe gegeben werden.

3) Derselbe Pfarrer Müller zahlte im Jahre 1718 ein Capital von 400 Floren zu einer immerwährenden Stiftung bey der Kirche in Deutsch-Rasfelwitz in der Absicht aus: daß von den Interessen, soweit solche reichen, für arme Kinder das Schulgeld berichtigt, und außerdem jedem derselben 8 oder 9 sgl.

zgl. auf ein Paar Schuhe oder andere Nothwendigkeiten gegeben werden sollten. Die Aufsicht über diese Fundation, so wie eine andere von 700 Floren Capital, welche er bey dem Seminario zu Neisse mit der Bestimmung errichtet hatte, daß die Zinsen zum Unterhalt eines armen Studiosi verwendet werden sollen, trug er dem Pfarrer in Deutsch-Kasselswitz auf. 4) Im Jahre 1740 schenkte derselbe Pfarrer, der damals schon Rector Aluminatus war der Schule in Jütz 300 Flor. zu einer Fundation, vermöge welcher gleichfalls für dortige arme Schulkinder am Schluß jedes Jahres dem Lehrer das Schulgeld bezahlt werden sollte.

4) 1732 hat der Dohnherr zu Breslau Leopold Carl Graf von Wolkstein, welcher in diesem Jahre zu Koczurke zum Besten der dortigen katholischen Einwohner eine Curatie errichtete, zugleich einen Schullehrer fundirt und ihm für den Unterricht der Jugend nebst dem Kirchendienst 32½ Thl. schl. jährlich ausgesetzt, wozu a 5 pro Cent ein Capital von 650 Thl. schl. erfordert wurde. 5) Der Probst von Sommerfeld in Liebenthal legirte für ein armes Schulkind in Klein-Röhrsdorf 13 Rthl. 10 sgl. 6) 1736 bestimmte der Erzpriester und Pfarrer Franz Dismas Tichy zu St. Mauritz vor Breslau in seinem Testament ein Capital von 1000 Flor. zu einer Fundation, aus welcher 50 armen Kindern, welche die dortige Schule besuchen, jährlich das Schulgeld bezahlt werden soll.

7) Da die Kinder aus mehreren zu St. Mauritz eingepfarrten Dörfern theils wegen ihrer Entfer-

fernung, theils wegen der öfteren Ueberschwemmung die Pfarrschule nicht besuchen können, so legirte derselbe Erzpriester Tichy in seinem Testament noch 2000 Floren mit der Bestimmung, daß die Interessen, nach dem Absterben einiger seiner Anverwandten, welche solche durch ihre Lebenszeit genießen sollten, zur Unterhaltung von zwey in Ditzwitz oder Althof und einem andern zur Parochie St. Mauritz gehörigen Dörfe anzustellenden Schullehrern verwendet würden, cum hac tamen (sagt er in seinem Testamente) utroque imposita obligatione, ut juventutem omnem etiam ex pagis circumjacentibus (licet non incorporatis) gratis et absque Didactro instituant, non minus quavis die Dominica et festiva in Ecclesia Parochiali S. Mauritii assidue comparere, Rectoremque scholæ Mauritianæ sub Divinis in can-
zu vulgari ad excitandam populi devotionem, non super sedeant adjuvare. Es ist bemerkenswerth, daß zwey zu ihrer Zeit so geachtete Männer, als der Pfarrer Müller in Blumenau, welcher von dem Bischof und dem Dohnstifts-Capital für einen der würdigsten Diöcesanpriester geachtet und daher zum ersten Rector des neuerrichteten Seminarii Clericorum ernannt wurde, und der Erzpriester Tichy der soviel Zutrauen genoß, daß als der Beyhbschhof von Sommerfeld die von ihm in der Diöces angefangene bischöfliche General-Visitation wegen Kränklichkeit abbrechen mußte, ihm als General-Bicariat-Amts-Assessor deren Fortsetzung in den noch übrigen ziemlich zahlreichen Archipresbyteraten aufgetragen und von ihm auch vollzogen wurde, —
daß

daß unter andern auch diese Männer schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts so sehr auf Beförderung des deutschen Volksgefangs bey dem Gottesdienste bedacht waren. Möchten dieß diejenigen beherzigen, die unser heutiges Bestreben für Verbreitung und Vervollkommenung des deutschen Volksgefangs bei dem Gottesdienste etwa noch für eine gefährliche Neuerung halten könnten.

8) 1737 vermachte der Pfarrer in Bockau Johann Franzke auf Schulgeld für arme Kinder des Orts 100 Rthlr.

9) 1739 wurden zu demselben Zwecke für die Schule in Kraschen von der Aeltestin zu Großglogau Catharina Elisabeth Eithnerin 50 Thl. sch. ausbezahlt.

10) 1740 errichtete der Erzpriester und Probst Johann Sauer in Striegau eine Foundation von 400 Flor. bey der Schule in Jarischau, wovon die Interessen dem dortigen Schullehrer für den unentgeltlichen Unterricht der Jugend gegeben werden sollen. Lebhaft spricht sich in dem von ihm hierüber ausgefertigten Stiftungs-Instrumente sein religiöses Gemüth, sein Mitleiden gegen die armen Eingepfarrten, seine Ueberzeugung von der Wichtigkeit des Schulunterrichts und seine Sorgfalt für dessen Beförderung aus.

„Nachdem ich leider habe wahrnehmen müssen, (sagt er unter andern darin) daß zu dieser bedrängten Zeit viele Eltern theils aus blutiger Armuth, größtentheils aber auch aus Saumseligkeit ihre Kinder antweder gar nicht, oder nur wenig, zu Ersparung

etwelcher

etwelcher Groschen zur Schule und zum Unterrichte in der christlichen Lehre halten, — als habe Endesbenannter aus Liebe zu der heil. christkatholischen Religion und der bedrängten blutigen Armuth, aus meinen mir ersparten Mitteln Zeit meiner Seelsorge, der kathol. Gemeinde Jarischau als meinen Pfarrkindern u. s. w.“ Diese Foundation unterscheidet sich von den übrigen dieser Art dadurch, daß sie nicht bloß für die armen, sondern auch für die Kinder bemittelter Eltern bestimmt ist, indem der Stifter vorzüglich verhindern wollte, daß nicht leichtsinnige Väter und Mütter ihre Kinder bloß zur Ersparung des Schulgeldes von dem Unterrichte abhielten. Darum wendet er sich am Schlusse des Instruments an seine Nachfolger im Amte mit folgender Bitte: „ich ersuche demnach um die Liebe Gottes den ordentlichen des Orts H. Pfarrer als Successorem in cura animarum, womit er eifrig und fleißig die Eltern dahin halten wolle, womit sie ihre Kinder zur Schule halten möchten, der Schulmeister auch imgleichen nicht verabsäume, sondern solche in christlicher katholischer Lehre wie auch im Schreiben und Lesen unterrichte, womit die heil. Religion gestärkt und der Eifer zu selber mehr und mehr erweckt werde.“

11) 1752 hat derselbe Erzpriester Sauer in Schawoine, welches wie es scheint, sein Geburtsort war, eine milde Stiftung von 200 Flor. errichtet, damit der dortige Organist für die jährlichen Interessen die zur Ortschule gehörigen Kinder gratis unterrichte. 12) 1754 schenkte derselbe Erzprie-

ster

fier Sauer aus Mittheiden gegen die armen katholischen Einwohner in Zirkwitz, wo er Capellan und in Kapßdorf, wo er Curatus gewesen, ein Capital von 720 Flor. Von den Zinsen desselben sollte der Schullehrer des ersten Orts jährlich 20 Flor. erhalten und dafür den katholischen Schulkindern unentgeltlich Unterricht ertheilen. Uebrigens, daß von der genauen Aufsicht des Seelsorgers über die Schule und seiner Theilnahme an dem Unterricht sehr viel abhängt, wies er zugleich dem dortigen Capellan zur Aufmunterung jährlich 4 Flor. an, damit er die Schule fleißig besuche, die Kinder in den Grundsätzen der Religion unterrichte, womit sie ihre Kinder fleißig in die Schule schicken sollen. Dem Schullehrer in Kapßdorf hingegen setzte er jährlich 12 Flor. für den Unterricht armer Kinder aus, deren Eltern nicht im Stande sind, das Schulgeld zu bezahlen. Zugleich aber bittet er in dem Fundations-Instrument den jedesmaligen Erzpriester, daß er sich bey der Visitation dieses heilsamen Werk angelegen seyn lasse, damit es zur Ehre Gottes und dem Heil der Seelen vollzogen werden möge. — Welche nachahmungswürdige Sorgfalt für die Bildung der Jugend! Welche schöne Denkmäler, die sich der fromme Stifter an den Wertern seiner Wirksamkeit gesetzt hat!

13) 1744 bestimmte der Pfarrer Adam Vogel in Sachwitz auf Schulgeld für 6 arme Kinder daselbst 80 Rthlr. 14) 1746 wies der Pfarrer Leopold Jung in Lissa zu demselben Zweck 133 Rthl. 10 sgl. für seine Parochie an. 15) 1748

errich-

errichtete der Pfarrer zu Neu-Altmannsdorf Andreas Franzke bey der Schule in Schönau bey Oberglogau eine Fundation von 300 Thl. schl. mit der Verordnung, daß hievon das Schulgeld für arme Kinder gezahlt, und wenn noch etwas übrig bliebe, dafür kleine Gebeths-Lieder- und Gesangbüchlein gekauft, und unter die Schulkinder auch alte Leute vertheilt werden sollten. Hiezu machte er es aber gleich den Pfarrern Müller und Tichy dem Schullehrer ebenfalls zur Pflicht, daß er die Jugend nach der Lehre Pauli an die Costen fleißig im Gesange übe, und täglich unter der Messe Kirchentlieder singen sollte, wofür er ihm außer dem Schulgelde noch 1 Rthlr. jährlich aussetzte.

Merkwürdig ist es, in dem vom Pfarrer Franzke hierüber errichteten Fundations-Instrumente die Idee und den Vorschlag zu einer Mädchenschule zu finden. Der für die Moralität der Jugend vorzüglich besorgte Stifter sah es ein, daß das Zusammenseyn von Kindern verschiedenen Geschlechts besonders wenn sie mehr heranwachsen, für ihre Sittlichkeit nachtheilige Folge haben kann, und er überließ es daher dem Pfarrer in Schönau, wenn er es nöthig fände, eine Lehrerin anzunehmen, welche die Mädchen allein unterrichtete, aber auch im Singen übte, und ihr hiefür aus der Fundation das Schulgeld zu bezahlen. „Weilen aber auch bisweilen (sind seine Worte) zu geschweh'n pflegt, daß was ad instructionem ordinirt worden, in destructionem convertirt werden könnte, wenn die Mädchen pectovioris aetatis cum pueris grandiusculis vermisch-

mischte seyn, so überlasse ich bey derley Begebenheit dem H. Pfarrer die völlige Gewalt, in solchem Fall die Mägdelein einer oder der andern, in nöthigen katholischen Glaubensstücken fundirten frommen Person ad instructionem zu geben, welche ebenfalls das Recht zum wöchentlich bey dem H. Pfarrer zu erhebenden Schulgeld haben, und sie als Institutrix nebst Lesen und Vethen mit ihnen die der Fahrzeit angemessenen Lieder singen soll.“ — Durch dieses sorgfältige Streben nach Verbesserung zweckmäßigeren Einrichtungen, wodurch religiöse Tugend mehr befördert werden könnte, zeichnete sich der Stifter als frommer Seelenhirt von den Miethlingen aus, die sich bloß auf die mechanischen Einrichtungen der durch den Buchstaben vorgeschriebenen äußeren Religionshandlungen beschränken, und es einem andern wohl gar zum Fehler anrechnen, oder ihn zum Gegenstand ihres Spottes machen, wenn er sich über ihre niedrige Gemeinheit, ihren Geist und Herz tödtenden Mechanismus nur in etwas zu erheben sucht.

16) 1756 hat derselbe Pfarrer Franzke ein Capital von 1100 Flor. zu einer Foundation mit der Bestimmung ausgesetzt, daß die Interessen von 700 Flor. auf Schulgeld, Bücher, Dinte und Papier für arme Kinder in Neu-Altmannsdorf und Bärddorf verwendet, die Zinsen der übrigen 400 Fl. aber unter die Hausarmen beyder Dörter vertheilt werden sollen.

17) 1750 legirte der Pfarrer Senftleben zu Märzdorf auf Schulgeld für 2 arme Kinder 50 Flor.

50 Flor. 18) 1753 der Pfarrer in Weichersitz Johann Kohlsdorf auf Schulbücher und Kleidung für arme Kinder ein Capital. 19) 1754 der Pfarrer George Kratochwill zu Strehlitz im Namslautischen auf Schulgeld für arme Kinder 7 Thl. schl. jährlich, welches a 5 pro Cent ein Capital von 112 Rthl. erforderte. 20) 1758 der Capellan Joseph Ignaz Junk in Löwenberg 50 Rthl. gleichfalls auf Schulgeld für arme Kinder in der Stadt oder den eingepfarrten Dörfern. 21) 1771 der Pfarrer Kaufske in Bielau bey Meisse 25 Rthl. zur Anschaffung von Schulgeräthen, Büchern und Schreibmaterialien. 22) 1772 der Canonikus und Stadtpfarrer in Großglogau Franz Leopold Scholz 400 Rthl. auf Schulgeld und Bücher für die dortige Schule. 23) 1781 der Dechant zu Oberglogau Anton Borek 500 Rthl. zur Unterhaltung der Schulwohnung. 24) 1782 der Erjesuit Carl Frömichen in Sprottau 10 Rthl. auf Schulbücher für arme Kinder. 25) in demselben Jahre der Pfarrer Anders in Arnsdorf bey Schmiedeberg 12 Rthl. auf Bücher und Schulgeld. 26) Item der Vicarius Johann Wolny zu Falkenberg 100 Rthl. auf Schulgeld für arme Kinder. 27) 1784 der Pfarrer Stelzer in Hohenzriedeberg 80 Rthl. auf Schulgeld, Schuhe und Strümpfe für arme Kinder in Delse; 28) in demselben Jahre der Pfarrer Joseph Körner in Schmottseifen 100 Rthl. für 6 arme Kinder des Orts. 29) 1784 der Erzpriester und Pfarrer Franz Joseph Franczek in Namslau 500 Rthl.

von deren Interessen 8 Rthl. dem Schullehrer für den Unterricht armer Kinder gegeben, 5 Rthl. auf Bücher nebst andern Nothwendigkeiten verwendet, und 10 Rthl. einem armen Studierenden zur Unterstützung abgereicht werden sollen.

30) 1784 hat der P. Minister des Alumnats Thomas Weidesser der Schule zu St. Adalbert in Breslau, aus Dankbarkeit für den ersten Unterricht, den er daselbst erhalten, 1500 Rthl. mit der Bestimmung legirt, daß von den Interessen der Rector 40 Rthl., der Curatus 4 Rthl. und das übrige arme Schulkinder auf Schuhe, Strümpfe, Feder, Dinte und Papier bekommen sollen. — 31) Ferner hat der Canonicus und Beneficiat Franz Zworek jährlich 4 Rthl. 20 sgl. für die Schule in Bukowitsche bestimmt, wovon 1 Rthl. 20 sgl. der Lehrer erhalten und das übrige auf Schulmaterialien, Bücher, Papier u. s. w. für arme Kinder verwenden soll, welches ein Capital von circa 100 Rthl. voraussetzt. 32) 1785 wurde ein von dem Pfarrer Brückner in Pohl. Neudorf legirtes Capital von 40 Rthl. zu einer Foundation für dortige arme Schulkinder bestimmt. 33) 1791 legirte der Pfarrer Franz Wolf in Ossig 50 Rthl. auf Schulbücher; 34) 1792 der Prior des Stifts zu Sagan Franz Kahl 200 Rthl. auf Schulgeld und Bücher für arme Kinder in Klopschen; 35) 1793 der Pfarrer Anton Knobloch in Girsachsdorf 816 Rthl. von deren Interessen der Schullehrer dieses Orts für 30 arme Kinder und jener in Döbersdorf für 15 derselben den Unterricht bezahlt erhalten,

halten, das übrige aber auf Schulgeräthschaften für beyde Derter verwendet werden sollte; 36) 1793 der Erzpriester Kinscher in Gräbitz 50 Thl. schl. auf Schulgeld für arme Kinder; 37) 1794 der Curatus Bartholomäus Pelka in Schawoine 300 Rthl., wovon der Lehrer jährlich 10 Rthl. für den Unterricht armer Kinder erhalten, für 2 Rthl. aber Schulbücher angeschafft werden sollen; 38) 1794 derselbe Curatus 100 Rthl. für den Schullehrer in Catholisch-Hammer, daß er die armen Kinder gratis unterrichte. 39) 1796 der Capellan Franz von Holy in Leschnitz 170 Rthl. mit der Bestimmung, daß von den Zinsen die Schulbücher für arme Kinder daselbst angeschafft, und wenn die dasige Schule damit hinreichend versehen wäre, jene der eingepfarrten Derter St. Anna und Dzieszowiz damit versorgt würden. Wenn es aber an Büchern nicht mangelte, so sollten die Zinsen auf Tafeln und Schreibmaterialien verwendet werden. Nach dem über diese Stiftung errichteten Instrumente, war es die Absicht des Fundators diese Foundation nach und nach soweit zu vermehren, daß auch der Schullehrer soviel deraus erhalten könnte, daß er wo nicht alle, doch wenigstens die armen Kinder, ohne das sonst gewöhnliche Schulgeld zu fordern, zu unterrichten im Stande wäre, und auch unter die fleißigsten Kinder kleine Geschenke an Gebethbüchern u. d. gl. zur Aufmunterung vertheilt werden könnten. Aber der ihn früh hinwegraffende Tod hat die Ausführung seiner wohlthätigen Absicht verhindert.

40) Der in Frankenstein verstorbene Weltpriester Johann Friedrich Placeder hatte i. J. 1739 1000 Thl. schl. auf Stipendien für arme Studierende aus einigen von ihm benannten Familien mit der Bestimmung angesetzt, daß wenn keine Jünglinge dieser Classe mehr vorhanden wären, ein Theil des Capitals zu andern frommen Zwecken verwendet werden sollte. Da sich nun schon lange keine dieser Stipendien fähigen Subjecte mehr vorfanden, so wurde 1798 mit Genehmigung der geistlichen Behörde dem Willen des Stifters gemäß festgesetzt, daß die Interessen des Ueberschusses des Capitals p. 889 Rthl. 16 sgl. für unermögende Knaben auf Schulbücher, zur Belohnung eines Lehrers, der sich mit dem Unterrichte der Jugend im Gesange vorzüglich beschäftigen würde, und zur Aufmunterung einiger Singknaben mit 41 Rthlr. jährlich verwendet, und das übrige als Bestand aufgeführt werden sollte. 41) 1798 bestimmte der Probst zu Zobten am Bober Anton Benedict Wunsch 100 Rthlr. auf Bücher und Schulgeld für arme Kinder daselbst, 42) in demselben Jahre zu dem nehmlichen Zweck ein ungenannter Priester 100 Rthlr. für die Schule in Hirschfeldau.

Rechnen wir nun alle diese einzelnen Fundations-Capitalien zusammen; so ergiebt sich ein Betrag von wenigstens Eilftausend, siebenhundert sieben Reichsthalern, welcher vom Jahre 1718 bis 1800 von unsern Con-Diöcesanen, die nun bereits alle, mit Ausnahme des letzten ungenannten von dieser Erde geschieden sind, zur Beförderung

förderung des Schulwesens gewidmet wurde. Ein schönes Denkmal ihrer weisen und wohlthätigen Gesinnungen! Wieviel Gutes muß dadurch schon bewirkt worden seyn, wie vieles ist noch für die Zukunft davon zu erwarten!

Dank, öffentlicher Dank sey Euch ehrwürdige Vorfahrer hiermit von uns euren Nachfolgern für dieses Beyspiel edler Wohlthätigkeit dargebracht, das Ihr uns hinterlassen habt. Ihr lebet zum Theil zu einer Zeit, wo die Wichtigkeit des Schulwesens bey weitem noch nicht so allgemein anerkannt war, als in unsern Tagen, wo fromme Vermächtnisse zu andern Zwecken von ungleich größerem Werthe zu seyn schienen, wo die Aufforderungen zur Verwendung für den Unterricht der Jugend nicht so häufig und dringend waren, und es gereicht euch daher zur um so größeren Ehre, daß ihr Euch dem ungeachtet mit euren Einsichten über das Gemeine erhobet, und eure Wohlthätigkeit auf eine so zweckmäßige Art ausübet. Gering war das Einkommen mehrerer aus euch, nur durch strenge Sparsamkeit, durch möglichste Beschränkung eurer Bedürfnisse und durch Versagung manches erlaubten Genusses waret ihr im Stande die milde Gabe aufzubringen, die ihr vor eurem Hingange von hier zum Besten der armen Jugend spendetet, aber um so größer ist das Verdienst, welches ihr euch dadurch erworben habet. Die Einfachheit eurer Kleidung, Sitten und ganzen Lebensweise machte euch vielleicht oft zum Gegenstande des Spottes der Thoren, die ihre Größe nur durch äußeren Glanz, die

eingebildete Ueberlegenheit ihres Geistes nur durch eine freiere Lebensart, durch Theilnahme an allen Tändeleien der Mode und den Zerstreuungen der müßigen Welt zu beweisen glauben. Aber euer einfaches Gewand, in welchem ihr schlecht und recht einhergienget, deckte ein Herz, welches erhaben über die kindischen Thorheiten unserer Zeitweisheit nur für euren erhabenen Beruf, für die höhere Bestimmung des Christen schlug, und euch weit über eure Spötter erhob. Ihre Größe und ihre Freuden sind nun dahin, aber durch eure edlen Gesinnungen wird noch heute vielfacher Segen verbreitet. Eure Asche ruhe in Frieden! Euer Geist genieße den Lohn seines edlen Strebens! Euer Beyspiel wecke eure Nachfolger zur thätigen Nachahmung auf!

2.

Ist die öftere Aufsehung des Hochwürdigsten den kirchlichen Verordnungen angemessen?

Die gelehrtesten Schriftsteller, welche über diesen Gegenstand handeln, sind der einstimmigen Meinung; daß die öftere Aufsehung des Hochwürdigsten nicht zu billigen sey. Thiers, der in seiner oben erwähnten Abhandlung *de expositione SSmi Sacramenti* hierüber am ausführlichsten geschrieben hat, stellt in Betref dieses kirchlichen Gebrauchs folgende

folgende drey Grundsätze als wesentlich auf: erstens, daß es nicht einem jeden zu gestatten sey, das Hochwürdigste nach seiner Willkühr auszusetzen; sondern hiez u die Erlaubniß des Papstes und der Bischöfe nöthig sey; zweitens, daß nach den Satzungen der Kirche und der Meinung weiser Männer, diese Erlaubniß selten ertheilt werden soll, als es an den meisten Orten zu geschcehn pflegt; und drittens, daß diese Aussetzung nur während der Octave des Froleichnamstages und wenn eine sehr wichtige auf das Beste der Religion oder des Staates sich beziehende Ursache vorhanden ist, deren Beurtheilung aber nur dem Bischof zusteht, mit Recht geschcehen könne. Diese Sätze, (sagt Benedict XIV. Inst. 30.) unterstützt Thiers mit so vielen Belägen und Gründen, daß der gelehrte Martene über diesen Gegenstand nichts erwähnen will, weil sich der ausführlichen Behandlung des angeführten Verfassers nichts mehr beysetzen lasse. Der Cardinal Bona aber findet die in dieser Abhandlung vorgetragenen Lehren so zweckmäßig, daß er an Thiers unterm 29ten August 1673 über diese Dissertation schrieb: *Existimo autem, quod ipsam, hoc est sententiam, dudum audieris a communi amico Domino Luca Dacherio; Librum videlicet optimum esse, et pium, et ab omnibus viris, atque eruditis approbatum.*

Der Cardinal Tommasius, welcher nach dem Zeugniß Benedict XIV. in den ältern und neueren Kirchengebräuchen sehr erfahren war, antwortete dem Erzpriester zu Palma auf die Anfrage, ob er die

die sonntägliche Aussetzung des Hochwürdigsten in einer neu errichteten Kirche billige, unterm 17. August 1675 in folgender Art: *Utrum Sacra Mysteria per singulos Dominicos Dies palam exhibenda sint, serio perpensi debet, antequam deliberetur. Id enim non semper Deo gloriam affert, populoque utilitatem.* Der päpstliche Nuntius Antonius Albergatti schrieb nach seinen Actis visitationis de anno 1613 an die Pfarrer der Lütticher Diöces: *Multo melius est, ut non ita frequenter exponatur, et tunc cum debita reverentia, ut frequentius, et sine debito obsequio et reverentiae significatione id fiat, ut cum nostra animi commotione multis in locis exponi vidimus et invenimus.* Der vielbelesene Pabst Benedikt XIV. aber erklärt Instit. 30: *Universi, qui hoc argumentum pertractant, asserunt Eucharistiae Sacramentum publice exponi non posse, nisi publica causa intercedat, quae per Episcopum probetur, qui solum facultatem impertiri potest non modo in suis Ecclesiis, sed in illis etiam quae ad Regulares pertinent, et quae Episcopi jurisdictione penitus immunes judicantur.* Inter scriptores transalpinos ita sentiunt Juveninus, Merbesius, Thiertius. Inter Regulares numerantur Lezana et Gavantus apud Thiertium, Bissus, Diana. Denique inter scriptores practicos Clericatus, Monacellius, Braschius adscribuntur.

Tridentini Concilii auctoritas hanc sententiam magnopere confirmat nempe Sess. 21. c. 3. de ref.: *Quaecunque in Diocesi ad Dei cultum spectant, ab*
Or.

Ordinario diligenter curari, atque iis, ubi oportet provideri aequum est.

Wie sehr die angeführte Meinung einzelner Theologen und Kirchenvorsteher dem Geiste der Kirche angemessen sey, zeugen die allgemeineren Bestimmungen und Verordnungen, welche in dieser Hinsicht ergangen sind. Kaum daß die Aussetzung des Hochwürdigsten häufiger zu werden anfieng, bemühten sich die Concilien solche wieder einzuschränken. Schon i. J. 1451, also um die Zeit, wo dieser Gebrauch erst entstanden war verordnete die zu Maynz gehaltene Provinzial-Synode im 13. Decret: „daß hinführo dieses Sacrament in den Klöstern nur am Feste des Frohnleichnamis Christi und dessen Octav umhergetragen und alsdann nur unter dem Kirchen-Officium derselben Octav soll lausgesetzt werden, was auch immer für eine Bruderschaft oder andere Verfügung dazwischen komme. Den Ordinariis befiehlt das Concilium, daß sie gegen die Priester, welche die Sache hierin übertrieben, mit Anwendung schwerer Strafen verfahren sollen.“

Die Statuten des von dem Cardinal und päpstlichen Nuntius in Deutschland Nicolaus Cusa i. J. 1452 zu Eöln mit Genehmigung des Erzbischofs Theodorich II. gehaltenen Provinzial-Concilii setzen Art. 17. fest: *Item ad majorem honorem sanctissimi Sacramenti statuimus, quod deinceps ipsum sanctissimum Sacramentum, nullatenus visibiliter in quibuscunque monstrantiis ponatur aut deferatur,*
nisi

nisi in sanctissimo festo corporis Christi cum suis occais, semel in anno, in qualibet civitate aut oppido, seu parochia, vel ex singulari indulto Ordinarii, aut alias pro pace, aut alia necessitate imminente, ex indispositione rempublicam prægravante: et tunc cum summa reverentia atque devotione.“

Die Provinzial-Synoden zu Mecheln verordnen: Ut rarius et nonnisi in arduis causis Venerabile in Processionibus circumferatur. Der heil. Carolus Borromäus verfügt in der Mayländer Synode v. J. 1584 ausdrücklich: Sanctissima Eucharistia ne quavis causa, sed publica tantum, eaque gravi exponatur, servatis omnino Regulis præscriptis.

Dem Geiste dieser und anderer ähnlicher Verordnungen folgten die Cathedralkirchen, und die ältesten Ordensstände, als: der Benedictiner, Cisterzienser, in deren Kirchen besonders in Frankreich, wie auch in den dortigen Cathedral- und Pfarrkirchen selbst noch kurz vor der Revolution das Hochwürdigste nur selten aufgesetzt wurde. M. de la Croix bezeugt (3. part. tit. du pretre celebrant C. 18.) daß man zum erstenmale im October des Jahres 1627 auf dem hohen Altar der Cathedralkirche zu Paris bey einem 40stündigen Gebethe das heil. Sacrament aufgesetzt habe, weil dasmals Rochelle belagert wurde. Vorher geschah dieß bloß am Frohnleichnamsfeste.

Mit jenen Synodalbeschlüssen und diesem älteren Gebrauche stimmen auch die allgemein gültigen Decrete der römischen Congregationis Ratum überein. Unterm 4ten März 1606 erklärte dieselbe: Eucha-

Eucharistia non est singulis diebus exponenda super altari, sed in quibusdam tantum solemnitatibus. Wie wenig Feste aber hierunter verstanden werden, zeugt folgende Erklärung: In quibusdam tantum solemnitatibus, quæ considerantur regulariter Oratio quadraginta Horarum et festum cum rota octava Corporis Christi. Const. Clem. XI. quæ incipit: Essendo state fatte etc.

Dieselbe Congregation will, daß auch die Ordensgeistlichen und andere die sonst auf was immer für eine Art eximirt sind, ohne Erlaubniß des Bischofs nicht aussetzen sollen. Nequeunt Regulares SS. Sacramentum exponere sine licentia Episcopi Diæcesani alii quomodocunque exempti non habentes jurisdictionem in populum. Decr. dd. 18 Maji 1696. Diese bischöfliche Erlaubniß ist auch für die Kirchen nöthig, wo Bruderschaften gehalten werden: In Ecclesiis Confraternitatum non potest exponi sine expressa Ordinarii licentia. Eben so wird sie erfordert, wenn von Rom aus einem Ordenshause die öfteren Aussetzungen gestattet werden. Decret. S. Congr. R. 22. Jan. 1702. Aus diesem Grunde wird noch heute in den von Rom eingehenden Breven, in welchen denjenigen Ablass verlichen wird, die bey Aussetzung des Hochwürdigsten ihre Andacht verrichten, jedesmal die ausdrückliche Clausul beygefügt, daß diese Aussetzung mit Erlaubniß des Ordinarii geschehe. Um aber solche ertheilen zu können, soll eine auf das allgemeine Wohl sich beziehende Ursache vorhanden seyn, welche der Ordinarius für hinreichend wichtig halt,

hält. Dieses hat die Congregatio Concilii durch folgendes Decret vom 17ten August 1630 festgesetzt. „*Sacra etc. censuit, non licere Regularibus etiam in eorum propriis Ecclesiis, SS. Eucharistiae Sacramentum publice adorandum exponere, nisi ex causa publica, quae probata sit ab Ordinario.*“ Dieses Decret wurde von der Congregation zur allgemeinen Norm für alle Fälle angenommen, wo über diesen Gegenstand Anfragen bey ihr eingingen. Als daher i. J. 1644 zwischen dem Erzbischof von Bourdeaux und den Dominicanern eine ähnliche Frage über die Aussetzung des Hochwürdigsten entstand, theilte die Congregation gedachtes Decret dem Cardinal Grimaldi damaligen päpstlichen Nuntius in Frankreich zur Publication mit. In Gemäßheit desselben erklärte hierauf der Gallieanische Clerus i. J. 1655 „*nullos exemptos sive saeculares sive Regulares posse exponere palam SS. Sacramentum, illudque deferre in publicis processionibus, nisi in Solemnitate SS. Sacramenti, aut diebus devotionum extraordinariis pro publicis causis indictis et per Episcopum approbatis obtentaque ejus permissione.*“ Dieser Erklärung fügte der Clerus noch bey: daß weder Welt- noch Ordensgeistliche, sie mögen eximirt seyn oder nicht, befugt seyn sollen, sich durch irgend einen Vertrag oder Abkommen zu verpflichten das Hochwürdigste öffentlich auszusetzen oder zu diesem Zweck eine Fundation anzunehmen, außer auf Anordnung und mit Einstimmung des Diöcesan-Bischofs. *Acta Cleri Gallic. tom. I. tit. 2. c. 4.*

Benedict XIV. macht die Bischöfe in seinem Werke de Syn. Dioc. lib. 9. c. 15. n. 4. noch besonders aufmerksam, daß sie diejenigen Religiosen, welche diesen Decreten der Congregationen entgegen handeln, zu bestrafen berechtigt sind. Et primo quid in Regulares, delinquentes contra Decretalem Innocentii III. in c. 1. de custod. Euchar. non solum a Superiore Regulari, sed etiam ab Episcopo, cui tanti Sacramenti cura debet potissimum incumbere, corrigi et puniri possunt; sicuti, approbante Innocentio XIII. de 8. Januarii 1724 rescriptum fuit a S. Congregatione Episcoporum et Regularium.

Schon die zu Catania i. J. 1661 unter dem Vorstehe des dortigen Bischofs (ehmaligen Generals des ganzen Ordens der mindern Brüder) Michael Angelus gehaltene Synode untersagte den Ordensgeistlichen die willkührliche Aussetzung des Hochwürdigsten bey Strafe des Interdicts und der Suspension durch folgendes merkwürdige Decret: „*Regulares, quid in propriis Ecclesiis circa expositionem SS. Eucharistiae facere possint, docentur a decisione S. Congr. ritus, quam omnino observari praecipimus sub multa interdicti Ecclesiae, et Superiorum suspensionis.*“ Nimirum ne sine speciali Sedis Apostolicae privilegio, quod nobis ostendere teneantur, illam exponant absque causa, quam approbare ad nos spectat; et quidem illa publica esse debet, non vero privata. — Quare Superiores omnes Regularium jubemus, intra mensem ab hujus Synodi publicatione nobis demonstrare, quibus temporibus Synaxim in populorum conspectu dare hactenus consueverunt, velint

lint que impositum, ut nos causas recognoscamus, et facultatem litteris obsignatam impertiamur; qui negligentes fuerint, annuam suspensionem incurrunt a divinis. Declaramus præterea nemini Regularium licere extra claustra quacunque occasione, nobis insciis et non approbantibus, eum Eucharistia processionem instituere.“

Auf gleiche Art suchten mehrere andere Synoden und Bischöfe den in Ansehung der Aussetzung des Hochwürdigsten eingerissenen Mißbräuchen zu steuern und eine dem Geiste der Kirche angemessene Einrichtung zu treffen. Als Benedict XIV. noch Erzbischof zu Bologna war, verlangte er von den Vicariis foraneis seiner Diöces eine genaue Anzeige, wie oft und auf welche Art diese Aussetzung in den Bezirken ihrer Vicariate statt fände, um deshalb das nöthige festsetzen zu können. Für die Stadt Bologna aber verordnete er bald, daß hiezu in der Regel nur die Parochialkirchen befugt seyn sollten, und damit hiebey mehr Ordnung beobachtet würde, so ließ er eine besondere Tabelle mit den Namen der Kirchen anfertigen, denen die Erlaubniß zu dieser Aussetzung zugestanden wurde. Wollten Welt- oder Ordensgeistliche das Hochwürdige in ihren Kirchen an Tagen aussetzen, die in der Tabelle nicht vermerkt waren, so mußten sie unter Anführung der Ursachen um besondere Erlaubniß bey ihm nachsuchen. Qui contrarium audeant, (fügt er in der diesfälligen Instruction bey) debitis pænis a nobis afficientur: Quod, si Regulares absque licentia et forma præfata SS. Sacramentum publicæ venerationi exponere

ve audeant, potest Episcopus contra ipsos ad poenam competentem procedere. Ita Braschius, qui Sacram Congregationum super hac re decreta diligenter enumerat.

Auch in neueren Zeiten bemühten sich mehrere Bischöfe in Betref dieses Gebrauchs die ältere Kirchendisziplin wieder herzustellen. Unterm 15. Januar 1785 verordnete das erzbischöflich Mainzer Ordinariat, daß die Aussetzung des Hochwürdigsten in den Capellen St. Blasii, St. Alexii, St. Barbara, St. Katharina, St. Margaretha in Mainz für immer und an allen Festen des Jahres unterbleiben sollte. Den 3. Novbr. d. J. wurden von demselben dem Sacular- und Regular-Clerus bestimmte Festtage bekannt gemacht, an welchen es allein erlaubt seyn sollte, das Hochwürdigste auszusetzen.

Unterm 23. Novbr. 1785 erließ das erzbischöflich-salzburgische Consistorium eine besondere ausführliche Verordnung, welche in folgender Art anfängt:

„Nicht ohne wichtige Veranlassung sehen Se. Hochfürstliche Gnaden sich in die Nothwendigkeit gebracht, über die in Höchst ihrer Diöces nach und nach zur Uebung gekommene allzuoftmalige Aussetzung des Hochwürdigsten in der Monstranz, so wie im Ciborio, und über die bis zum auffallenden Mißbrauche vervielfältigte Segengebungen mit demselben eine dem reinen Geiste der Kirche näher anpassende und das diesfällige Uebermaß mehr beschränkende allgemeine Vorschrift zu ertheilen.

Auch schon in den früheren Jahrhunderten wurde von gelehrten Kirchenvätern nachdrucksam dagegen geüfert, und durch Conciliar-Satzungen und bischöfliche Disciplinar-Verordnungen vielfach versehen, daß keine öffentliche Aussetzungen des Sanctissimi ohne voraus erholte ausdrückliche Erlaubniß des Bischofs unternommen, daß diese niemals, außer wegen allgemeinen Volksanliegen, dringenden Ursachen, oder wichtigen Begegnungen zugestanden, und daß hiedurch alle jene Folgen der Irreverenz, Geringschätzung oder wohl gar Verachtung bestens vermieden werden sollen, die aus angebohrner menschlicher Schwäche nur allzugerne da entstehen, wo ein zu leichter und vervielfältigter Gebrauch gleichsam in tägliche Gewohnheit übergeht.

Die eigentliche Gränzlinie, durch welche alle Ausartung von dieser sonst heilsamen Andachtsübung auf jeden einzelnen Fall sicher abgeschnitten würde, läßt sich freylich im Ganzen und überhaupt nicht bestimmen: deshalb vertrauen Se. Hochfürstl. Gnaden auch auf die eigene Bescheidenheit Höchst ihrer Seelsorger und anderer geistlichen Kirchenvorsteher, sie werden von selbst sorgfältigst darauf Bedacht seyn, damit der dabey vorgesteckte fromme Endzweck nicht verfehlet, und die eigentliche reine Absicht der Kirche durch die übermäßige öffentliche Ausstellungen des Sanctissimi und die zuvervielfältigte Segengebungen mit demselben keineswegs vereinzelt werde.

Damit aber doch jeder derselben nach gewissen Hauptgrundsätzen sich zu bemessen wisse, so wollen
Se.

Se. Hochfürstliche Gnaden, ohne noch dermalen die ganze Strenge der diesfälligen Disciplinar-Verfügungen aus den vorigen Jahrhunderten auf die jetzigen Zeiten anzuwenden, daß wenigstens die nachstehenden Regeln hierüber beobachtet werden sollen.

I. Die öffentliche Aussetzung des Hochwürdigsten kann und soll ausschließungsweise keineswegs Platz finden, wo nicht ein größerer Concurß des Volkes, und von demselben eine ununterbrochene öffentliche Anbethung sicher in voraus erwartet werden darf. Deshalb soll in Zukunft a) bey jeder Pfarr- oder Vicariatskirche auf dem Lande an allen Sonn- und noch bestehenden Feiertagen nur allein in das Hochamt oder die Frühmesse *cum exposito Sanctissimo*, sie seyn dann entweder schon ausdrücklich hierauf gestiftet, oder auch nicht, zwar gehalten, sonst aber b) weder unter der Woche, weder bey nachmittägigen Vespren, Rosenkränzen, Litaneen das Hochwürdigste ohne ehe vor allda erholte besondere Erlaubniß, zur Anbetung öffentlich ausgestellt werden dürfen; außer bey den sogenannten Pfingsttagsämtern, wo solche in den Städten und Märkten bisher üblich waren, dann bey jenen vor- oder nachmittägigen Gottesdiensten, welche durch förmliche von allda aus gut geheißene Stiftung von eheher schon solchermaßen bestanden haben.

II. Bleibt für die Zukunft verboten, auf Aufgaben einzelner Gutthäter, oder auch auf das Gesuch ganzer Gemeinden, oder unter was immer für Vorwand eine sogenannte Segenmesse, ein Hochamt, Rosenkranz, Litaney u. mit ausgesetztem
Hoch-

Hochwürdigsten abzuhalten, ohne vorher hierüber allda angefragt zu haben 2c. 2c.“

(Nachdem hierauf noch mehrere in einem der künftigen Hefte zu erwähnende Verfügungen in Betref der Segengebung mit dem Hochwürdigsten mitgetheilt worden, wird diese Verordnung auf nachstehende Art geschlossen.)

„Sämmtliche diese Vorschriftspunkte wollen Se. Hochfürstlichen Gnaden von Höchst Ihren untergebenen Seelsorgern in einzelnen Fällen mit kluger Bescheidenheit angewendet wissen; vordersamst aber tragen Höchst Sie Ihren Dechanten und übrigen ersten Kirchenvorstehern hiermit auf, vor allen aus achten Kirchengeschichten, aus den Diöcesan-Vorschriften des h. Carls von Borromäi, aus mehreren einzelnen Conciliarverfügungen, aus den weisen Verordnungen eines Clemens XII., und Pabst Benedict XIV., dann aus andern reinen Quellen sich selbst zu belehren, wie strenge man in vorigen Jahrhunderten mit dieser Andachtsübung gewesen, wie oft schon gegen die mit eingeschlichenen Mißbräuche, besonders aber gegen alles dießfällige Uebermaß, ernstlich geeifert worden, und wievielman man auf den Sittenspruch des heil. Basiliius bestanden sey, daß alle die Dinge, die man immer hat und leicht haben kann, meistens gering geschätzt, oder gar verachtet werden; wo hingegen nur das, was selten und verborgen ist, seiner Natur nach Aufmerksamkeit, Bewunderung und Ehrfurcht nach sich ziehe. Aus solchen dem Geiste der Kirche näher angemessenen Grundsätzen sollem Höchsten Befehle zufolge,

ge sie, Dechante, die ihnen untergebenen Curaten und geistlichen Kirchenvorsteher auf einzelne an sie kommende Zweifel, oder Anfragen zurechtweisen, bey Gelegenheit der Annual=Visitationen über die allseitige Befolgung dieser Vorschrift sorgfältige Nachfrage thun, auch die bescheidene Begräumung aller der bisher unterlaufenden Mißbräuche um so mehr sich ernstlich angelegen seyn lassen, als Se. Hochfürstl. Gnaden auf den Fall, daß bey der in Zukunft, entweder in Höchst eigener Person, oder durch die aufgestellten General=Visitatoren vorzunehmenden Visitation noch ein in den obigen Punkten bezeichneter Unfug irgendwo bemerkt würde, vordersamst Sie selbst zur scharfen Verantwortung zu ziehen gedenken. Vorzüglich aber soll sich bey den sämmtlichen Sacular- und Regular-Kirchen der allhiefigen Hauptstadt hienach genau gehalten, und wo immer eine Ausnahme, Erläuterung oder nähere Bestimmung erforderlich scheinet, jederzeit unmittelbar allda hierum angefraget werden.

Insbefondere hingegen wollen Höchstdießelbe diese gnädigste Ordinariatsweisung den gesammten Vorstehern der Klöster, geistlicher Hospitien und Wallfahrtsorte bestens eingeschärft wissen, weil eben da die meisten und auffallendsten Ausartungen von dem dießfälligen achten Kirchengebrauche nach und nach eingeschlichen sind, und weil nur eine volle Gleichförmigkeit in den liturgischen Uebungen mit der Zeit soviel auf den gemeinen Mann wirken kann, daß er endlich derley kirchliche Verbesserungen beruhigend aufnehme und von der mitverknüpften

guten Absicht bey sich selbst überzeugt werde. Gegeben zu Salzburg aus dem Hochfürstlichen Consistorium den 23sten November 1785.

Joseph, Graf von Starhemberg, Präsident.

In den österreichischen Diöcesen ist nach der daselbst bestehenden Gottesdienstordnung die Aussetzung des Hochwürdigsten mit Segen nur bey einer Messe oder einem Ante erlaubt. Sie kann also nur entweder beym Früh- oder beym Hauptgottesdienste, nicht bey beyden, und da, wo eine besondere Segenmesse ist, bey keinem von beyden Statt haben. Linzer Monatschrift 6. Jahrg. 2. B. I. H. S. 72.

Nach einer Linzer Ordinariats-Verordnung vom 19ten Juli 1791, sollen jene Aussetzungen des Hochwürdigsten und Segen, welche die Andachtsordnung nicht ausdrücklich erlaubt, unterlassen und ja nicht vermehrt werden. Vielmehr sollen die Seelsorger ihr anvertrautes Volk fleißig unterrichten, was von der Congregatione rituum hierüber beschloffen, und dem römischen Gebrauche gemäß sey, damit das Volk vorbereitet werde, sich in Aussetzung dieses Punktes, wo es noch hauptsächlich fehlt, (der zu vielen Aussetzungen und Segen) mit der Zeit die gute Ordnung gefallen zu lassen. Ebend. S. 64.

Ein bischöflich Ungaburgischer Hirtenbrief an die vorderösterreichischen Unterthanen vom 9. Junius 1790 ertheilt hierüber No. 8. folgende Anweisung: „8) die Aussetzung des SSmi. in Monstranzia wird unter dem Hochamt und bey dem mittäglichen

gen Gottesdienst in omnibus festis primæ Classis, in in festo Corporis Christi et per Octavam wie am Charfreitage und Samstage, nicht minder an den Monatssonntagen, oder andern Hauptbruderschaftsfesten, dann bey vierzig zwölz- oder zehnstündigen öffentlichen Gebethen, wo selbe eingeführt sind, in Ciborio hingegen an allen Sonn- und gebothenen Festtagen erlaubt. Außer den in gegenwärtiger Vorschrift angezeigten Tagen wird die Expositio SSmi ohne Special-Erlaubniß des Ordinariats ausdrücklich untersagt.“

Selbst in unserer Diöces wurde von der Zeit an, als die Aussetzung des Hochwürdigsten üblich zu werden anfieng, fortdauernd dafür gesorgt, daß solche nicht zu oft erfolgte. Der Bischof von Breslau Benzeßlaus hatte einigen Personen und einzelnen Clerikern bewilligt, daß diese Aussetzung an bestimmten Tagen der Woche vorgenommen werden könnte, allein bey der im 15ten Jahrhundert unter ihm gehaltenen Diöcesan-Synode, wurde diese Erlaubniß wieder zurückgerufen und bey der strengsten Strafe untersagt, das Hochwürdigste außer dem Hochamt auszusetzen. Der dießfällige Synodalbeschluß lautet wörtlich in folgender Art: „*Quamvis retroactis temporibus, nonnullis personis tam secularibus quam regularibus, et ceteris locis spe augmentandæ devotionis a nobis sit indultum; ut aliquibus diebus in septimana illud vivificum et salutarium hæreditatis æternæ pignus nostrum certissimum, Corporis Domini nostri Jesu Christi Sacramentum, visibiliter exponi et publice possit demonstrari; ex*

qua frequenti expositione (ut percepimus) excrescit indevotio multorum, minoratur reverentia tepescit charitas, et ut locorum vicina pericula edocent, ex ea haereses insurgere et pullulare formidamus; et quia quod ob salutem pie indulsumus, cum ad noxam tendere perspicimus, *consultius revocamus*. Cumque etiam sanctorum Patrum sanxit auctoritas, quod istud sacratissimum Sacramentum post Missarum solennia, nisi pro usu infirmorum et decedentium, reservari non debet, ne veluti (quod in figura quando Deus de caelo Manna pluit in deserto patribus) species hujus Sacramenti in alterum diem reservatae putrefiant seu putrescant; *Mandamus igitur statuendum: quod nullus in antea Clericorum sacularium sive regularium, sub obtestatione divini iudicii istud veneratissimum Sacramentum Missarum solenniis expletis (festo Corporis D. N. J. Ch., et si ejusdem Sacramenti singularis fiat memoria, excepto) exponere, demonstrare et reservare, quam ad usum infirmorum praesumat, praeter poenam rebellionis et contemptum nostri mandati, quam se noverit incursum, poenae Synodali toties quoties contra praemissa praesumptum fuerit, subiacere volumus ipso facto.* *Const. Synod. Wenceslai Epis. Wratisl. c. de Eucharistiae expositione.*

Diese Diöcesan-Verordnung ist seitdem keineswegs aufgehoben worden. Noch in dem kaum verflossenen 18ten Jahrhunderte wurde nicht nur auf deren Befolgung mit Strenge gehalten, sondern die Aussetzung des Hochwürdigsten noch mehr eingeschränkt, wie dieß nachstehende Extracte aus den

Ges

Sessions-Protocolle des F. B. General-Bicariats-Amtes beweisen. Nach denselben war diese Aussetzung selbst an Sonntagen unter dem Hochamt in der Regel nicht gestattet. Wünschte man solche den ersten Sonntag des Monats vornehmen zu dürfen, so mußte hierzu die besondere bischöfliche Erlaubniß nachgesucht werden, und selbst diese wurde nur sehr schwer ertheilt.

Sess. 5. May 1716. Nur auf dringendes Bitten des Grafen Colonna wird nachgegeben, daß das Sanctissimum in Groß-Strehlitz in der Pfarrkirche während dem Gottesdienst den ersten Sonntag jedes Monats nur im Ciborio exponirt werden darf.“

„Sess. 21. Januar 1721. Dem Erzprieester Joachim von Strachwitz in Groß-Strehlitz wird die besondere Erlaubniß ertheilt, den ersten Sonntag jedes Monats das Sanctissimum zu exponiren, wenn die angegebene frühere Licenz hierzu wirklich erfolgt ist.“

„Sess. 18ten März 1727. Missionario Soc. Jesu in Hohenfriedeberg wird bewilligt, daß er dort Fastenpredigten halten, und jeden ersten Sonntag im Monath Sanctissimum exponiren kann.“

Auch wurde auf Bruderschaften keine Rücksicht genommen, und wegen ihren Andachtsübungen die sonntägliche Aussetzung nicht gestattet, selbst dann nicht, wenn solche in den Instramenten über neu errichtete Foundationen verlangt wurde.

„Sess. 31sten August 1728. Officium non admittit, ut pro devotione Congregationis SS. Trinitatis

tatis in Landsberg omnibus diebus Dominicis ante et post meridiem Sanctissimum exponatur.“

„Sess. 17. Febr. 1735. Confirmatur Fundatio Rosariana in Landsberg, processio tamen intus nominata fiet *absque Venerabili*.“

Die Aussetzung bey der Frühmesse wurde als der Diöcesan-Observanz zuwider erklärt.

„Sess. 23. August 1748. Dem Pfarrer Just in Arnsdorf zu rescribiren: daß zwar die Frühmesse, wie ehedem, also auch in Zukunft gehalten werden könne, dabey aber das Venerabile, weil solches contra observantiam diæcesanam, nicht exponirt werden soll.“

Bemerkte man, daß einzelne Priester oder Communitäten sich eigenmächtig die öftere Aussetzung erlaubten, so wurden sie zur Verantwortung gezogen und ihnen solches untersagt.

„Sess. 1. Febr. 1701. P. Priori NN. — scribendum; ne tam frequenter SS. Eucharistiæ Sacramentum ad vilescendum magis, quam venerationem exponant.

„Sess. 30. May 1710. P. Guardiano NN. — scribatur: qua Autoritate propemodum ad abusum Processiones cum Venerabili instituant, et Benedictiones frequentiores populo tribuant.“

„Sess. 4. Febr. 1729. Comparet P. Prior NN. et ad quærelas Archipresbyteri NN. responder — 3tio. Mit Aussetzung des SSmi und Ertheilung des Segens an Sonn- und Feiertagen er sich nach dem Gottesdienst anderer ihrer Klöster gerichtet habe, was künfftige aber davon absehn und solches einse-

len

ten wolle: postquam ipsi dictum, quod Episcopus hujus Diæcesis non admittat, nisi exhibeatur speciale Privilegium Pontificium.

„Sess. 9. Januar 1730. FF. — — prohibita est, tam frequens expositio Sanctissimi et benedictio, donec Privilegia, quæ prætendant, ostenderint.

3.

Quædam circa ritus liturgici uniformitatem. *)

Res non omni consideratione indigna mihi videtur ea, quæ nostro tempore invaluit consuetudo, qua ritus et functiones sacramentales pro cujusvis administrantis libitu jam latino, jam vernaculo idioma te exerceri videmus.

Novi quidem temporis nostri genium, qui fors non immerito videt latinos ad populum in rebus gravissimis sermones, ac tale rituum liturgicorum exercitium, quo ob linguam populo incognitam ideæ ac sensus religiosi excitari ac foveri minime queunt: at tamen sæpe jam menti meæ observata fuit dubitatio, an res hæc cujusvis tuto relinquenda arbitrio sit, an potius certa, ac communi Superiorum ecclesiasticorum lege decidenda, ne, quam Ecclesia semper secatur, ritus liturgici uniformitas turbetur.

Quid

*) Propositum in conventu Archipresbyteratus Landeshuttensis.

Quid hac in re optandum, statuendumque veniat breviter innuere eo minus dubitavi, cum persuasum mihi sit, conventus Archipresbyterales non alio collimare, quam ut ea, quæ quisque circa rem liturgicam meliora viderit, ac saniora senserit, communicentur, et quæ ex ea prodierint statuenda executioni dentur. Quod sine dubio in literis suis excitatoriis intendebat Dominus Canonicus et Archipresbyter noster colendissimus.

In re ergo superius notata meo, licet exiguo, iudicio sequentia opranda, deliberanda, decidenda veniunt.

I.

Solicite cavendum videtur, ne in functionibus Sacramentalibus, reliquisque parochialibus quisque proprium sequatur arbitrium, jam hoc, jam illud arripiendo rituale, cum menti ecclesiæ catholicæ, ac populo Catholico nihil odiosius facile dignoscatur, quam ritus ac cultus exterioris difformitas.

II.

Si fors in administratione Sacramentorum latinus sermo servandus videbitur, magis sane, studiosiusque quam hucusque urgendum erit, ut administrantes caeremoniarum ac rituum significationem, sensum, scopum assidua diligentissimaque explicatione populo aperiant, quia secus res omnis a populo minime intellecta non nisi miserum religionis generaret mechanismum,

III.

III.

Huic malo seu præcavendo, seu potius extirpando omnium fere iudicio nullum efficacius dignoscitur medium, quam si sacramenta, saltem baptismi, extremæ unctionis, matrimonii, et communionis, si ritus sepulturæ, omniumque benedictionum vernaculo sermone absolvuntur. Homini enim, in animi sui cultu progredi cupienti, vix quidquam inconvenientius videtur, quam peregrino sermone initiari, foveri, firmari sacris. Nil magis dissentire videtur a sapientissimis Christi institutionibus, quam media excitandis ac nutriendis veræ religionis sensibus destinata gregi nostro impervio sermone tractari, administrari.

VI.

Itaque non tantum optandum est, ut dictæ functiones vernaculo sermone, sed et emendatiore, quam qui in ritualibus habetur peragantur. Huc merito referimus omnibus veris animarum pastoribus jam diu ardentissime desideratam ritualium nostrorum, ac agendarum in melius mutationem. Quis enim ritualium nostrorum adhuc dum obtinentium plurimos non advertat defectus? Quis non fateatur iisdem contineri multa, quæ alendæ potius superstitioni, quam puro religionis sensui inserviunt? Quis non in actu baptismali saniozem exorcismorum requirat faciem, puriorem precum et allocutionum exoptet spiritum, uberiorem exhortationum desideret efficaciam? Quis non in ritu sepeliendi, infirmis assistendi etc. orationum psalmorum, hymnorum, et collee-

collectarum meliorem exoptet delectum instructio. rem desideret materiam, venustiore aspiraret formam. Quis non benedictionum ecclesiasticarum innumeram fere stupeat multitudinem, minus digna sæpe fastidiat objecta, obscuram sæpe et ambiguum respuat indolem, qua vix non magis temporanea et terrena, quam æterna et moralia — emolumenta considerantur?

V.

Cum autem talis agendorum mutatio non nisi supremorum ecclesiasticorum Præsulum auctoritate fieri possit, optandum sane, ut deligantur viri huic operi apti, qui unitis studiis ac viribus talem rituali nostro præbeant formam, quæ rei sacramentalis scopo, ab ipso Christo intento, nec non temporis nostri genio magis accommodata sit, quæque deinceps publica auctoritate munita omnibus ex amussi servanda præscribatur.

VI.

Verum cum dictæ mutationis negotium nec levi manu, nec brevi tempore compleri queat, ac vel ideo adhuc remota videatur nova ac melior ritualis facies, nihil sane votis omnium bonorum congruentius, nihil jucundius venire posset, quam si cujusvis Circuli parochi communi studio eo collimarent, ut baptisandi, infirmis assistendi, sepeliendi, nuptias benedicendi successive emendatiores exarentur formæ, quæ deinceps communi consilio probatæ, et altiore auctoritate munitæ, jam omnibus in circulo

curam

curam animarum habentibus uniformiter et exactissime servandæ essent, ut ita in quovis circulo ritus liturgici obtineretur uniformitas, cujus necessitatem quisque eo facilius penetrat, quo serius tristes ponderat effectus, quos ex arbitraria cujusvis privati circa cultum externum libertate manare omnibus conspicuum est.

De cætero hos sensus meos ac vota ea, qua par est, modestia Ecclesiæ nostræ catholicæ, Wratislaviensis Moderatoris Sententiæ et Dominorum Concircularium, judicio ac deliberationi relinquo, nil aliud exoptans, quam, ut unitis laboribus, magis, magisque religio sanctæ incremento, ecclesiæ Christi ornamento, ac fidelium omnium Salutis et felicitati consulatur.

Leisritz.

4.

Einige Ideen

über

religiös-sittliche Vervollkommnung.

Bey dem regen Streben der Besseren, das Menschengeschlecht auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit zu leiten, ist es merkwürdig, grade in unseren Tagen die Klagen immer lauter werden zu hören, daß die Menschen bey aller höheren Ausbildung des Verstandes dennoch in größere sittliche Ver-

Verschlimmerung zurückfallen. Die Ursachen von solch einem Phänomen sind so oft zur Sprache gekommen, und auseinandergesetzt worden, daß meine Stimme nur ein schwacher Nachhall seyn würde, wenn ich diesen Gegenstand noch weiter zu erörtern gedächte. Was mir am meisten dabey aber auffällt, ist dieses, daß man unter den Mitteln zur sittlichen Vollkommenheit alles Heil fast ganz allein in der Schule finden will.

Ferne sey es von mir läugnen zu wollen, daß die Schule ein großes Beförderungsmittel zu diesem erhabnem Zwecke sey: aber so viel zeigt die Erfahrung, daß seit Wasedow und Campe, von wo aus das hellere Licht in Schulen und Erziehungsanstalten das christliche Menschengeschlecht nicht nur erleuchten, sondern auch auf einen höheren Standpunkt der moralischen Vollkommenheit leiten sollte, in einer Zeit von dreißig Jahren die Sache sich nicht gebessert, sondern vielmehr um ein Bedeutendes verschlimmert hat. Waren unsere Väter vielleicht schon nicht mehr das, was unsere Großväter waren, welche Rechtlichkeit im Umgange mit Mitmenschen, eheliche Treue, Liebe zum Vaterlande und Landesfürsten, und vor allen anderen der große Gedanke an Gott und Ewigkeit so belebte, daß er allen ihren Handlungen ein gewisses Gepräge von Festigkeit ausdrückte? O, so welken diese Tugenden, diese Hauptstützen des geselligen Lebens, und der inneren Zufriedenheit durch den bösen Zeitgeist angehaucht immer mehr und mehr dahin! Rede einer mit Engelszungen in der Schule, suche er noch so lebhaft und

und eindringend den Gedanken an Gott und Ewigkeit, an Jesu Gesetz und Lehre dem jugendlichen Gemüthe einzusößen; alles vortreflich: aber bey dem frühen Verlassen der Schule, in einem Alter, wo eigentlich die Sinnlichkeit erwacht und sich von der lästigen Aufsicht frey fühlt, wird das Heilige, das in der Seele zu leben anfing, durch böse Beispiele, durch ausgelassene Reden und Thaten, und durch die erwachenden Leidenschaften verdrängt, wo nicht ganz ertödet. Oft wartet der Versucher nicht einmal das Jünglingsalter ab, um die Grundfeste des Schulunterrichts zu erschüttern. Ein fünfzehnjähriger Bürgerknabe meiner Gemeinde trat unlängst auf, und sagte zu seinen ehemaligen Mitschülern: glaubt nicht an Strafe und Hölle, eine eitle Erfindung sind beyde. „Ein Gleiches gilt bey Erwachsenen. Ich wurde zu einer gefährlich kranken Frau niederen Standes gerufen, welche bereits mehrere erwachsene Kinder hatte, um selbe zum Tode vorzubereiten. Ihre erste Aufforderung an mich war die: „sorgen sie dafür, mir erst die Unsterblichkeit glaubwürdig zu machen. Bis jetzt haben die Spöttereien und witzigen Bemerkungen derjenigen Menschen, mit denen ich meines Berufes wegen umgehen mußte, den Glauben in mir nicht aufkommen lassen“. Dies geschah nur wenige Tage vor ihrem Ende. Ich will hier meine Amtserfahrungen nicht weiter anführen, denn jeder praktische Seelsorger wird wohl aus seinem eigenen Wirkungskreise manches dahin gehörige selbst dazu denken. Aber verhehlen sollten wir es nicht, wie tief die heiligsten Wahr-

Wahrheiten, wodurch der Mensch der Erde sich entwindet, und ein Glied einer höheren Welt wird, wie so tief diese Wahrheiten herab gesunken sind. Daß es nicht noch schlimmer, daß es besser werde, ist unser erhabene Beruf. Aber wie das anfangen? Die Schule, die Schule, das ist der immerwährende Aufruf, der stete Nachlaut, so oft diese Sache zur Sprache gebracht wird. Ich will es versuchen, diesen Gegenstand etwas näher zu beleuchten.

Ich übergehe hier ganz jene höhere Bildungsanstalten des Staates, von wo aus Verständigkeit, Sittlichkeit und überhaupt die Kultur der Einzelnen über ein ganzes Land sich verbreiten soll. Nur unterdrücken kann ich mit so manch anderen den Wunsch nicht, daß das Salz von daher, von nicht so wäfrichter, sondern mehr körnigter Substanz seyn möchte, daß das Licht, das leuchten und erwärmen soll, auch mehr Wärmestoff mit sich führe. Indessen um gerecht zu seyn, dürfen wir auch nicht geradezu jene Anstalten wegen des vorhandenen Uebels in Anspruch nehmen. Der biedereren und redlichen Männer, die da wissen, was sie wollen, und die das Wohl des Menschen für Zeit und Ewigkeit berücksichtigen, giebt es gewiß eine bedeutende Menge; wenn wir uns jene wenigen hinwegdenken, die bey aller hochtönenden Weisheit sich selbst die Ruhe des Herzens nicht geben, vielweniger wahrhaft Weise schaffen können, und die wohl selten, oder noch nie das Urtheil eines Apostel Paulus erwogen haben, welches er über eine solche Weisheit fällt: Corinth. 1. Epist. 3. Cap. 19. V. Aber auch das

das herzliche Wort der Redlichen gleicht sehr oft dem Schalle in den Lüften, verhallt wie eine Stimme des ängstlich rufenden in öder Wüste. Ich rede also hier mit Ausschluß jener höheren Bildungsanstalten bloß von den niederen Volksschulen. Können wir von diesen das Heil einer bessern Zeit allein erwarten? oder, was Eines ist, sind Schulen das einzige Mittel, um der verfallenen Sittlichkeit und Religiosität wieder aufzuhelfen? Ich habe mich bereits oben darüber erklärt. So groß und vielumfassend auch immer der Einfluß seyn mag, den der Schulunterricht auf die jugendliche Richtung des Gemüthes haben mag, so ist die Forderung, die man an Schulen macht, doch viel zu hoch gespannt. Ich bin weit entfernt, in die Klage gewisser Männer mit einzustimmen, als hätten die Schulen durch eine schiefe Ansicht, alles für ihr Forum zu ziehen, alles beleuchten zu wollen, und durch eine zu große Vielwifferey selbst den größten Antheil an jenem religiösen und sittlichen Verfall unserer Tage. Zu weit getrieben, und ungerecht scheint eine solche Behauptung; denn wer möchte nicht hochschätzen über alles das Denkende in uns, das uns die Gottheit verlieh, wer selbes nicht ausbilden, warten und pflegen wollen, das uns zu Gott näher hinanführt, und uns fühlen läßt, daß wir der Erde nicht ganz angehören. Aber auf der andern Seite wird es doch schwer, jene Einwürfe zu widerlegen, die gegen die bis jetzt bestandene, und auch wohl noch bestehende Einrichtung der Schulen gemacht werden, nämlich: daß man mit hundertfacher Kenntniß aus allen
Zwei:

Zweigen des menschlichen Wissens den Verstand bereichere, das Herz und Gemüth des Menschen aber, mit dem Heiligen das in selbstem verborgen liegt, nicht halb so viel in Anspruch nehme, da doch gerade das umgekehrte Verhältniß zum Wohl der Menschheit statt finden sollte. Daß man ferner den Aberglauben mit allem Glücke in Schulen bekämpft, einen weit mächtigern Feind aber, den Unglauben nur wenig beachtet, ja beynahe ganz übersehen habe. Wenn die Vorwelt uns mit grellen Farben die Opfer, die dem Aberglauben fielen, aufbewahrt hat, so scheint es dem Zeitalter, in welchem wir leben, vorbehalten, die Früchte des Unglaubens mit jenen grausenregenden Gräueln gewissermaßen uns unter die Augen zu führen. Und wenn die Zeichen der Zeit uns mächtig warnen, daß das Uebel, was bereits zum Ausbruche kam, zwar noch durch äußere Gewalt gehemmt, doch nichts weniger als gehoben ist: wenn uns ferner die Erfahrung lehrt, daß der Mensch im Einzelnen wie im Ganzen, wenn er einmal eine schiefe Richtung angenommen hat, gleichviel ob durch Aberglauben, oder Unglauben, wenn er falsche Prinzipien für die allein wahren und untrüglichen hält, nur zu leicht jeder noch so rechtmäßigen Gewalt trozt, sich ihr widersetzt, und taub gegen jede bessere Belehrung sich dem wildesten Ausbruche seiner Leidenschaften überläßt; wem möchte da bey den Zeichen der Zeit nicht bange werden ob der Dinge, die der Schleier der Zukunft noch vor unsern Augen deckt. — Darum, so beschränkt auch immer unser heutiger Wirkungskreis seyn mag, so wollen

wollen wir dennoch aus Pflicht und Gewissen, und nun gerechtfertiget vor Mit- und Nachwelt dazustehn mit vereinter Kraft uns dem Uebel entgegen stellen. In der Schule wollen wir wie bis jetzt allerdings den Grund legen, da aber von daher nicht alles Heil zu erwarten steht, so wollen wir um so ernstlicher noch ein zweites Mittel benützen nämlich: an jene wollen wir uns wenden, denen wir die zarten, und fürs Gute noch empfänglichen Gemüther aus der Schule übergeben. Eltern, Hausväter und Mütter müssen wir vorzüglich zu gewinnen suchen, wenn es besser mit der Menschheit werden soll. Bey öffentlichen religiösen Handlungen, nicht minder aber im geselligen Umgange, wollen wir diese aufmerksam machen, daß sie das Beste und Edelste, was sie besitzen, nicht muthwillig selbst verderben oder verderben lassen. An Bewegungsgründen kann es hiebey nicht mangeln: bey den Besseren dürfte ohnehin ein solches Geschäft nicht schwer seyn. Aber auch bey den minder Guten, bey jenen, die für religiöse Ansichten und Wahrheiten nur wenig Empfänglichkeit verrathen, wären jene Bewegungsgründe nicht zu übersehen, die für das eigne Interesse, die für das Wohl der Eltern durch gutgezogene Kinder sprechen. Es entstehen hieraus fürs erste zwar nur legale Handlungen, indessen ist auch dadurch schon etwas gewonnen? Ist es nicht gut und heilsam, wenn Erwachsene in Gegenwart der Jüngeren sich hüten, durch fade Religionspötteleyen die junge Menschheit irre zu machen? wenn Eltern der Liebe

Ehrfurcht wegen, die sie von ihren Kindern durch alle Tage ihres Lebens fordern, selbe von bösen Gesellschaften zurückhalten? wenn sie aus eben dem angegebenen Grunde selbe zum täglichen Gebethe anhalten, und selbst mit ihnen betheu? — Was das Auge sieht, macht aufs menschliche Gemüth einen weit stärkeren Eindruck, als was das Ohr hört; daher denn auch jener immer weiter um sich greifende Indifferentismus mit allen unter unsern Augen sich findenden Nebeln, weil Kinder von Erwachsenen nichts besseres sehen; daher aber auch mein aufgestellter Grundsatz, daß wenn man die Alten nur erst gewinnen kann, wenn auch nicht auf einmal für Gott und Sittlichkeit, wir der guten Sache einen mächtigen Vorschub leisten, und das Gedeihen derselben ungemein erleichtern. Vermögen wir es erst bey Eltern nur so weit zu bringen, wer mag alsdenn berechnen, welchen Einfluß das jugendliche für Gott und das Gute noch glühende Herz der Kinder wieder auf die Eltern äußere, ob selbe nicht stillschweigend, und in sich gekehrt über Religion und Tugend ganz andere Gesinnungen annehmen? besonders wenn das herzliche Wort ihres Seelsorgers noch dazu kommt, und sie mit den zunehmenden Jahren den Land und die Wichtigkeit alles Irdischen immer mehr und mehr fühlen.

Wenn es daher ehemals fast allgemeines Prinzip war, mit den Alten sey nicht mehr viel zu machen, nur die Schule könne uns bessere Menschen geben, so hat solch ein aufgestellter Grundsatz nur zur Hälfte seine Richtigkeit. Wurde nicht das Chri-

stent-

stenthum bey seiner Gründung zum Heile der Welt zuerst in das Herz der Erwachsenen verpflanzt, von wo aus das jüngere Menschengeschlecht erst sein ferneres Gedeihen erhielt? und hatten die ersten Verbreiter des Christenthums nicht eben so unmoralische, gewiß noch schlimmere Gemüther vor sich, als wir? — Ich halte daher dafür: in den häuslichen Familien muß es erst besser werden, Väter und Mütter müssen für Gott und Tugend gewonnen werden; sonst wird die blühendste Saat der Schule nur zu zeitig umstrickt mit wildem Unkraute, daß sie dahin weilt, und keine Frucht in späteren Jahren von selber sichtbar wird. Die Schule ist die Grundlage, indessen da die Schule noch früher endet, ehe der Mensch frey zu handeln beginnt, so ist eine fernere Aufsicht, Belehrung und Zurechtweisung ein unumgängliches Erforderniß für die junge Menschheit, die nur die im weiteren Umfange leisten können, welche selbe unter ihrer steten Leitung haben.

Hey allem aber, was wir zur Aufnahme für Frömmigkeit und Gesinnungslauterkeit, für Religion und Sittlichkeit wirken, vergessen wir nicht, daß nur Eins Noth thut, nur Eines die Grundlage ausmacht, wodurch das Menschengeschlecht wahrhaft beglückt werden kann, und dieses Eine, das wir zu unserem vorgestektem Ziele zu ergreifen haben, lehrt uns der Apostel Paulus durch den größten Theil des ersten Kapitels im ersten Briefe an die Corinthen, und insbesondere im 30ten Vers.

Versuch einer neuen Erklärungsart
der Worte Jesu: Mein Gott, mein
Gott, warum hast du mich verlas-
sen! Matth. 17, 46.

Fast allgemein erklärt man noch vorstehende Worte Jesu, als einen Seufzer, den die Heftigkeit der Schmerzen der Leidenden, mit einem gewaltigen Tode kämpfenden Menschheit erpreßte.

Wie sollten wohl auch andere Erklärungsarten Eingang finden, wenn bisher noch alle (ich sage alle, weil ich annehmen kann, Calmet, Tirini, Braun oder auch Brentano werden, bevor sie ihre Commentare schrieben, jene ihrer Vorgänger und Zeitgenossen benutzte, oder auch nur berücksichtigt haben) Bibelcommentare gleichsam die Quelle dieser üblichen, oben angeführten Erklärungsart sind.

Obgleich nun aber die Schriftgelehrten in der Hauptsache übereinstimmen, daß sie nämlich erwähnte obige Worte Jesu für einen bestimmten Satz halten, der die Hülle eines bestimmten Gedankens, oder Gefühls seyn soll: so mildert doch jeder den Sinn dieser Worte auf eine eigene Art, und entschuldigt, was eine strenge Moral nicht zu billigen weiß, so gut er kann. Ja es mag Theologen gegeben haben, die es wohl gar gern gesehen hätten, wenn die heiligen Biographen Jesu diesen Ausdruck mit Stillschweigen übergangen wären. So viele
Schwie-

Schwierigkeit verursachte der vielfache Versuch diesen Ausspruch Jesu mit seiner unbesleckten, unerschütterlichen Heiligkeit zu vereinbaren!

Bonifaz vom heil. Bonibald glaubt, Jesus habe dadurch nur sagen wollen, er leide ohne Trost und Linderung. Dies ist wohl die schonendste aller Erklärungsarten, aber auch unstreitig die gezwungenste. Braun hält dafür, Jesu Vernunft sey über dem Andrang der heftigsten Schmerzen einen Augenblick in Verwirrung gerathen, und für eine kurze Zeit habe die empörte Sinnlichkeit über sie den Sieg gewonnen: und dies ist die härteste Auslegung der angeführten Worte des Erlösers, obgleich sie die wahrscheinlichste zu seyn scheint, wenn man nach der alten Art diesen Ausruf Jesu für ein Ganzes, für einen vollendeten Satz hält, der bestimmt ist, einen bestimmten Gedanken, oder eine gewisse Empfindung auszudrücken.

Mit Unwillen erinnerte ich mich stets dieser letzten Erklärungsart. Mir schien es Lästerei zu seyn, auch für einen einzigen Augenblick den Allerheiligsten in dieser menschlichen Schwäche zu sehen; und das Peinliche meiner Unruhe darüber trieb mich an über diesen so wichtigen Gegenstand oft und viel nachzudenken. Die Resultate meiner Betrachtungen sind der Inhalt dieses Aufsatzes.

Man übertrieb bisher die Qualen und Martern der Kreuzigung und dieses Vorurtheil veranlaßte, daß man an Jesu eine große Furcht und Mangelzeit vor denjenigen Leiden, die seinen Körper bedrohten, bemerkt zu haben vorgab. Darum gab man auch

auch den Worten die er hangend auf dem Kreuze, oder noch im Dalgarten gesprochen hatte, eine Hindeutung auf die sinnlichen Schmerzen, die seinen Körper bey der Kreuzigung durchglühten. Oder sind die ersten und ältesten Schriftausleger, dadurch, daß sie gleich anfangs diesen Worten Jesu jene Hindeutung auf die Schmerzen seines zerschlagenen Körpers gaben, Schuld daran, daß man späterhin die Qualen und Leiden, bewirkt durch die Geißelstrieche, die durchbohrten Hände und Füße des Erlösers, durch die verwundende Dornenkrone, für so übertrieben groß und peinlich hielt, daß man sie bis zum Gegenstande der Beunruhigungen und Beängstigungen des Erlösers erhob. In den letzten verfloßenen Jahrhunderten stand Eines mit dem Andern in Wechselwirkung. Die übertriebenen Vorstellungen von den körperlichen Qualen begründeten jene bekannte Erklärungsart, und diese sprach wieder jenen übertriebenen Vorstellungen das Wort.

Mein Versuch ruht auf folgendem Grunde: Jesus habe die, seinem Körper zugefügten Leiden, in Hinsicht auf den Schmerz, den sie ihm verursachten, wenig, oder gar nicht beachtet. Seine Traurigkeit, seine Beängstigung entquoll einem edleren Grunde, den Besorgnissen um das Reich Gottes, und um die erst erworbenen wenigen Anhänger desselben, oder mehreren dergleichen geistigen Angelegenheiten.

Dieser Hauptgrundsatz meiner Darstellung ist entnommen aus dem Charakter des Vorbildes der Mensch-

Menschheit, und aus Zeugnissen der Schrift. Denn:

- 1) Eine zu erwerbende menschliche Vollkommenheit ist es, Leiden, die man nicht abwenden kann, oder nicht abwenden will, standhaft und ohne nutzlose Klagen zu erdulden. Diese Tugend kann dem vollkommensten aller Menschen nicht gemangelt haben.
- 2) Beweist es die Geschichte aller Zeiten, daß an der Unererschütterlichkeit großer menschlicher Seelen schon oft Feuer und Eisen zu Schanden wurden. Nicht nur Märtyrer, worunter Knaben und Mädchen, sondern selbst Menschen ohne Tugend und Glauben haben, weit schmerzlichere Todesarten, als die der Kreuzigung ist, ohne den mindesten Seufzer verlauten zu lassen, bloß durch Troß und Ehrgeiz überstanden: wie sollten wir von dem Herrn, dessen Glauben, dessen Liebe zu Gott und zu uns, wir kennen, wie sollten wir von ihm glauben dürfen, er habe Leiden nicht klagelos überstehen können, die Andere ohne einen Zug ihres kaltblütigen Angeichts zu ändern, erduldeten? Sollte er mehr als Mensch gewesen seyn, um weniger, als viele andere Menschen hierin zu leisten?

So glaube ich, könnte man getrost, wenn auch die Schrift schwiege, dem Erlöser jene unererschütterliche Standhaftigkeit beylegen, die uns die Geschichte an minder vollkommenen Menschen sehen läßt. Aber wir haben auch

Karle

starke und offenbare Zeugnisse aus der Schrift darüber bezubringen.

- 3) Jesus lehrte seine Jünger, sie sollten sich auf große und anhaltende Leiden gefaßt machen, man würde sie verfolgen; sie sollten jedoch diejenigen (also wohl auch dasjenige) nicht fürchten, die nur den Leib (sey es auch durch die ausgefuchtesten Qualen, wollte er doch wohl sagen) tödten können. Sollten ihm seine Schüler erwiedern können, er habe sich gefürchtet? sollte er bessere Lehren, als Beispiel gegeben haben? Es ist genug, sagte er selbst, daß der Schüler werde wie der Meister; hier würden die Schüler den Meister übertreffen haben. Quod absit! Was Jesus lehrte, wird er wohl selbst gethan haben. In diesen Satz wird selbst der Feind des Christenthums einwilligen, und wir seine Freunde, wir haben dies in unsern Predigten bisher bestritten; wir haben das Volk bereden wollen, Jesus habe sich vor demjenigen, was man seinem Körper angethan, gefürchtet. Im Vorgefühle dessen, wie seine Feinde seinen Leib mißhandeln werden, soll ihm der Angstschweiß ausgebrochen seyn — o welche Verläumdung, welche Lasterung!
- 4) Jesus selbst giebt es uns deutlich zu erkennen, was ihn z. B. im Garten Gethsemane so sehr betrübte. Matth. 26, 31. Der Hirte soll erschlagen werden, o der armen Schafe! werden sie sich nicht zerstreuen? Warum stand Jesus vom Gebethe auf und ging hin die Jünger

Jünger anzusehen, sie zum Gebethe zu ermahnen? nicht darum, weil sie der Gegenstand seiner Betrachtungen waren? Nicht anders; denn seht, er erhebt sich, geht nochmals zu ihnen hin und abermals. Was treibt ihn so wiederholt zu ihnen, als der Kammer um sie? Sein Gebeth ist: Vater, wenn es möglich ist, daß bey meinem Tode der Schein des Sieges nicht so augenscheinlich auf der Seite des Bösen sey; wenn es geschehen kann, daß die Meinigen nicht mit so großer Gewalt von mir ab, zu meinen Segnern hingezogen werden: so laß es geschehen! Doch dein Willk geschehe. Deine Weisheit wird für diese Gefahren auch noch Mittel finden! Den guten Willen seiner Jünger kannte Jesus wohl, aber ihre Schwachheit auch; darum sprach er hinielend auf sie, im Selbstgespräch: der Geist ist zwar willig, aber das Fleisch ist schwach. Ihr werdet irre werden an mir, dies ist der Gedanke gewesen, der Jesus auf dem Oehlberge beängstigte. Ich weiß wirklich nicht, wie man Jesus sein ganzes Leben hindurch nur um Andere besorgt gewesen zu seyn darstellt, und ihm im Tode nichts als Besorgnisse um sich und seinen Körper in den Mund legt.

- 5) Daß Jesus seine Wunden, seine Schmerzen zu würdigen wußte, beweiset die Schriftstelle Luc. 23, 28. Weinet nicht über mich, sagt Jesus zu den, über seinen zerfleischten Rücken und seinen bevorstehenden Tod, weinenden We-

Weibern; alles dieses ist eurer Thränen mit zu werth, als der Schaden, der euch allen daraus erwächst, daß euer Volk das Fortschreiten im Guten heut mit Gewalt, mit meinem Tode, hindern will.

Finsterniß wollte die Bosheit wieder über die Welt verbreiten und trat darinn mit der Unwissenheit in Bund, um das Licht auszuschließen, das in Jesu der Welt aufgegangen war. Das Reich Gottes kam, nicht für den, der es gestiftet, aber in Hinsicht auf die, für die es errichtet wurde, in Gefahr und Besorgnisse um diesen Gegenstand, sie drangen dem Erlöser ans Herz, und beunruhigten sein heiliges, wohlwollendes Gemüth mehr, als die scharfen Spitzen der Dornenkrone, oder die schneidenden Nägel, die seine Glieder durchgruben.

Sind diese Ansichten wahr, so ist der Weg zur bessern Erklärung der Worte Jesu Matth. 27, 46. gebrochen. Fürchtete er die Leiden der Kreuzigung nicht, achtete er wenig den Schmerz, der in seinen gequälten Gliedern zuckte: so waren es zuverlässig auch diese Gegenstände nicht, die seinen Lippen die Worte Matth. 27, 46. entlockten. Nicht um seinen Schmerz klagend auszudrücken, sondern um sich zu trösten in Hinsicht der zu befürchtenden schlimmen Folgen der Kreuzigung, die diese für das errichtete Reich Gottes haben könnte, sprach Jesus den 21. und 30. Psalm, und vielleicht auch andere; obgleich er sprechende Beweise nur für diese zwei Psalme aussprach.

De

Bekanntlich sind die Worte Jesu: mein Gott, warum hast du mich verlassen, die Anfangsworte des 21. Psalms. Jesus hat diesen Psalm emphatisch, laut begonnen, aber höchst wahrscheinlich in der Stille fortgesetzt; denn, obgleich die erste Hälfte dieses Psalms Vers für Vers durch die Umstände der Kreuzigung dem Erlöser gleichsam vor die Seele geführt wurde: so war es doch die Wendung des Psalms gegen das Ende desselben vorzüglich, die es bewirkte, daß ihn der Erlöser zu seinem Troste wählte. 3. B.

„Ich bin dem Volke zur Verachtung geworden!
„Alle, die mich sehen, spotten meiner und sagen:
„er hat auf Gott vertraut, der errette ihn nun,
„wenn er ein Wohlgefallen an ihm hat.

„Sie haben meine Hände und Füße durchgraben;
„meine Kleider haben sie untereinander vertheilt,
„und über mein Gewand haben sie das Loos geworfen ic.

— — — — —
„Dich habe ich, Vater, meinen Brüdern verkündet,
„dein Lob ausgebreitet in meiner Gemeinde.

„Sie werden gesättiget werden die armen Verlassenen,
„die nach dir verlangen. Die dich suchen,
„die werden dich finden. Ihre Herzen werden sich zu dir himmenden,
„sie werden dich lieben.

„Die dich heut noch nicht kennen, ganze Völkerschافتen von Heiden, werden vor dir niederfallen und dich anbeten.

Ich

Ich werde dir leben, und mein Saamen, die Meinigen werden dir leben u.

Solche und ähnliche Gedanken waren es, womit sich Jesus tröstete, daß trotz allem Anscheine die gute Sache doch siegen werde.

Was in den Psalmen zu hart ausgedrückt ist, was dem minder vollkommenen David verzeihlich, aber von Jesu dem Sanftmüthigsten nicht denkbar ist, wird er zuverlässig in den Psalmen ausgelassen haben; so wie es zu vermuthen ist, er werde selbst eigene Wendungen, größere Fülle, und eine geistigere Tendenz ihnen anzueignen gewußt haben. So z. B. läßt Jesus, wenn er dem David die Worte, mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen, nachspricht, gleich den Ausdruck des Davids: respice in me, aus; ein Beweis, der Erlöser habe ihm nicht wörtlich nachgesprochen; ein Beweis, er sey größerer Meister in der Kunst gewesen, den Erguß der Empfindung, durch entbehrliche Zwischensätze nicht hemmen zu wollen.

Der 21. Psalm ist einer jener schönen Gesänge Davids, worin sich sein Geist im lyrischen Fluge der Dichtung vom Unmuth der Klage zum Troste erhebt. (wie etwa Ps. 5. 59. 61. u.) Der Dichter versetzt sich darin in den elendsten Zustand, und giebt sich ganz das Ansehn eines von Gott Verlassenen, um dann desto fühlbarer sagen zu können, bey allem dem, was man nur Arges erdenken könne, halte der väterliche Arm Gottes, denjenigen doch noch immer aufrecht, der sein Zutrauen zu Gott nicht verliert. Je dunkler die Nacht war, desto

sicht-

barer ist der Anbruch der Morgenröthe. So malt der Dichter sein fingirtes Elend mit den schwärzesten Farben, um dann den lichten, bunten Farbenschmelz des Trostes darauf sichtbarer, absteigender aufzutragen.

Der Sinn der Worte Jesu: mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen, ist in diesen Worten nicht abgeschlossen, bios angefangen, und spricht sich im Verfolg des Psalmes so aus:

Dem Anscheine nach bin ich und meine Sache von Gott verlassen, aber auch nur dem Anscheine nach!

Diese Erklärungsart erhält eine neue Stütze in dem Umstande, daß nach Luc. 23, 46. der am Kreuze sterbende Erlöser auch noch die Worte des 30. Ps. Vers 6, laut aussprach, welcher Psalm in 24 Versen den einzigen Gedanken ausführt: Gott verläßt die Seinen nicht.

Also waren es nicht die Schmerzen des gekreuzigten Körpers, die Jesum veranlaßten jene Worte auszusprechen; nicht so sich selbst, als vielmehr die Seinen und die gute Sache hatte Jesus beklagt, aber für die Klage den rechten Trost in dem Vertrauen auf Gott gefunden.

So trug der Herr immer, wenn die Erde sein Herz beängstigte, den Himmel in dasselbe, und die Welt beängstigte sein Herz nie, als wenn sie drohte den Himmel beleidigen zu wollen.

Gromann.

7. Bey-

Vortrag zum allgemeinen deutschen Kirchen-Gebeth und Liederbuch.

Der Verfasser des Aufsatzes über das in Vorschlag gebrachte allgemeine Kirchengebeth und Liederbuch, giebt hiemit den Freunden der guten Sache eine deutsche Uebersetzung einer älteren lateinischen Kirchenhymne mit dem Wunsche in die Hände, daß sie des Inhaltes und der Absicht wegen gewürdiget, und von Sachverständigen geprüft werden möge. Es giebt, so oft die ältere Kirche mit der neueren, der Zeitgeist der letzteren mit dem der ersteren, die Ansichten dieser mit den Ansichten jener verglichen werden sollen, so viel zu berücksichtigen, daß das Urtheil eines Einzigen darüber zu entscheiden nie wagen sollte.

Ich habe die religiösen Ansichten des Verfassers von dieser Hymne, und seine Empfindungen treu wieder zu geben gesucht. Ob man sie in der Uebersetzung finde — ob sie das deutsche Gemüth so ansprechen, wie sie es durch mehrere hundert Jahre in der Kirchensprache unter allen Nationen gethan haben — das ist meine Frage.

Es ist eben so gar lange nicht, daß man in den deutschen Kirchengemeinen anfang, die älteren Kirchenlieder an neuere umzutauschen. Man mochte dazu auch wohl Ursachen haben. Aber die unzulänglichste war die, welche man allgemein vorgab, nehmlich: Kirchenlieder müssen sittlich
un-

unterrichtenden und belehrenden Inhaltes seyn. Ich übergehe alles, was sich aus der Natur des Gesanges dagegen sagen läßt, und bemerke nur bloß das Sonderbare und Auffallende dieser Behauptung.

Es ist ein unvergleichlicher Vorzug des feyerlichen, christlichen Cultus, daß schon bey seinem ersten Entstehen auch zugleich für den Zweck des Unterrichts und der Belehrung das, unter allen tauglichste Mittel, der mündliche Lehrvortrag, als ein wesentlicher Bestandtheil desselben, festgesetzt wurde. Die Kirche hat demselben unterschiedene Gestalten der Predigt, der Anreden, der katechetischen Unterredungen, und der Vorlesungen gegeben; so zwar, daß bey jeder feyerlichen Gottesverehrung der mündliche Unterricht einen Theil davon ausmacht, und, nach Verschiedenheit des Bedürfnisses der Gemeine, bald in einer, bald in der anderen, auch wohl in mehreren Gestalten dabey erscheint. Damit glaubte sie, sey hinlänglich und zweckmäßig für Unterricht und Belehrung gesorgt. Soll nun auch der Inhalt des Gesanges noch unterrichtend und belehrend seyn, so scheint es beynähe, daß man den Cultus durchaus und bloß auf Unterricht und die daher entspringenden Kenntnisse, beschränken wolle. Was Wunder, wenn diejenigen, die der Schule entlaufen sind, keinen besondern Antrieb in sich fühlen, der Kirche zuzueilen, wenn auch mit allen Glocken geläutet wird. Die Zahl derjenigen ist gar nicht geringe, die da fragen: was soll ich in der Kirche? Dort lernen,

lernen, was ich schon weiß, und schon oft besser gehört habe?

Es ist wahr, ohne Unterricht so wie ohne Glaube kann die christliche Religion ins Gemüth nicht eingehen, und in demselben fruchtbar werden. Aber es ist auch eben so wahr, daß weder dieser Unterricht, noch auch die dadurch erhaltenen Kenntnisse — die Religion selbst, oder eigentliche Religionsübungen sind, wegen welchen jedoch der äußere, feierliche Cultus da ist.

Die erste und wesentlichste Uebung der Religion ist die Anbethung des Allerheiligsten — im Geiste, und in der Wahrheit. Das erste läßt sich ohne christliche Erkenntniß nicht denken. Das zweite aber nicht ohne übereinstimmende Wirksamkeit aller Kräfte der Seele, des Herzens und des ganzen Gemüthes zum Zwecke der reinsten, gänzlichen Hingebung an seinen heiligsten Willen. Um darin uns zu üben, und durch Uebung es bis zu einer gewissen Virtuosität des religiösen Sinnes zu bringen, der uns in den zerstreuten Geschäften der Welt so noth und so wohl thut, sind unsere christlichen Kirchen erbaut, und unsere Sonntage und Feiertage eingesetzt worden.

Auch dürften wohl die meisten darin überein seyn, daß der Gesang an und für sich zum Lehrvortrage nicht geeignet sey; da die Töne des Gesanges nicht Zeichen der Vorstellungen, sondern Zeichen der Empfindungen sind. Wenn nun der Gesang einen Theil der christlichen Gottesverehrung ausmacht, so kann ihm wohl kein

am

anderer, vorzüglicherer Dienst, den er zu leisten hat, aufgetragen werden, als durch den Ausdruck religiöser Gefühle und Affekte Empfindungen zu erwecken und ihnen durch die unwiderstehliche Kraft der Melodie eine längere Fortdauer zu geben. Dieß ist das Amt der Hymne in einem hohen Grade. Der in ihr herrschende Affekt ist Andacht und anbethende Bewunderung. Ihr Inhalt ist eine, dem Geiste vorschwebende und im Affekt vorgetragene Ansicht göttlicher Eigenschaften und Werke; ihr Ton feyerlich und geistvoll. Ich sollte meinen, unsere Hymne, welche die christliche Kirche nun schon seit mehr als 900 Jahren singt, leiste diesen Forderungen der Kunst Genüge; gewiß weit mehr, als die besseren unserer heutigen, gottesdienstlichen Lieder. Warum wollten wir diese Schätze des älteren kirchlichen Cultus nicht sammeln und aufbewahren, und wieder genießbar machen für die Armen im Geiste und in der Wahrheit unter allem Volke? Besonders da ein beträchtlicher Theil des älteren Cultus, ich meine den immerwährenden, festlichen Chorgesang in den Klöstern und Stiftskirchen, bereits verloren gieng. Kann er wohl leichter und besser ersetzt werden, als dadurch, daß die Gemeinde selbst in den gottesdienstlichen Versammlungen in die Stelle dieser Vetheer und Sänger trete; und daß ihr Alles, was das älteste, christliche und einzig allgemein kirchliche Gebeths- und Lieberbuch Vorzügliches enthält, in guten Uebersetzungen in die Hände gegeben werde.

„Woher es komme,“ schreibt ein sehr achtungswürdiger Gelehrter und Kunststrichter in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, „daß wir bey den hohen Begriffen von den Gegenständen unserer Anbethung, in den Kirchengesängen, sogar wenig Hymnen haben, die dem gegenwärtigen Zustand der Erkenntniß, des Geschmacks und der Dichtkunst angemessen sind, verdiente eine ernstliche Ueberlegung. Sollte die Hymne, die den höchsten Gegenstand unserer Verehrung besingt, auch das schwerste Werk der Dichtkunst seyn? Unsere Vorstellungskraft kann mit keinem höhern, mit keinem einnehmenderen Gegenstande angefüllt seyn, als dem, den die Hymne besingt; das Herz kann von keinen erquickenderen Rührungen getroffen werden, als denen, die durch gottesdienstliche Gegenstände erweckt werden; die Seele kann keinen höhern Schwung bekommen, als der ist, den die Hymne ihr geben könnte. Aber es ist höchst schwer von einem so hohen Gegenstande mit Einfachheit, und zugleich mit der höchsten Würde zu sprechen; das Höchste, dessen unsere Vorstellungskraft und unsere Empfindung fähig ist, populär auszudrücken. Dieses aber wird zu den Hymnen erfordert. Vielleicht denkt auch der große Haufe der Diener der Religion zu niedrig über die Gegenstände unserer gottesdienstlichen Verehrung, als daß er eine Verbesserung der feilichen Lieder suchen sollte.“

Könnte der verewigte Sulzer nachstehende Hymne, vom Capellmeister Herrn Schnabel in Musik gesetzt, und von ihm aufgeführt, mit uns anhören,

hören, so glaube ich gewiß, sie würde ihren Zweck an ihm nicht verfehlen.

Vexilla Regis prodeunt;
Fulget Crucis mysterium,
Qua vita mortem per tulit,
Et morte vitam protulit.

Nun schwebt des Königs Fahne auf!
Ins Auge strahlt des Kreuzes Glanz,
An dem der Herr des Lebens starb,
Sein Tod das Leben uns erwarb!

Quæ vulnerata laceræ
Macrone diro criminum
Ut nos lavaret sordibus,
Manavit unda et sanguine.

Dieses holde Leben! —
ausgelöscht —
Dies Herz — von Mörders Hand durchbohrt,
Quillt Blut und Wasser im Verein,
Zu waschen uns von Sünden rein!

Impleta sunt, quæ concinit
David fideli carmine,
Dicendo nationibus:
Regnavit a ligno Deus!

Es ist vollbracht, was David einst
Im treuen Bilde darge stellt;
Hört Völker und bewahrt das Wort:
Vom Holz herab herrscht euer Gott!

Arbor decora et fulgida,
Ornata Regis purpura,
Electa digno stipite
Tam sancta membra tangere!

Du Baum, voll Würde, voll des Lichts,
Wie herrlich ziert der Purpur dich!
Vor allen auserwählter Stamm
Zu tragen Gottes heiliges Lamm!

Beata, cujus brachiis
Pretium pendit seculi,
Stalera facta corporis,
Tulitque prædam tartari.

O, crux ave, spes unica!
(Hoc Passionis tem-
pore
(In hoc paschali gau-
dio
Pis adauge gratiam
Reisque dele crimina.

Te fons salutis Tri-
nitas,
Collaudet omnis Spiri-
tus!
Quibus Crucis victoriam
Largiris, adde præmium.
Amen.

Vorstehende Hymne singt die katholische Kirche
nur dreymal in ihrem Kirchenjahre. Am Tage
Kreuzerfindung den 3ten May, am Tage Kreuzer-
höhung den 14ten Septbr. und in der Charwoche. *)

Steiner.

8. Ges

*) Es wird der Redaction angenehm seyn, wenn die H. H.
Diöcesanen ihr die besseren Uebersetzungen der vorzüg-
lichen

Von deinen Armen
hieng herab
Der Werth, das Löse-
geld der Welt!
Du wogst den Werth,
und hobst hinan
Der Hölle Raub — die
Himmelsbahn!

Sey uns begrüßt, o
heil'ges Kreuz!
(Du, unser Trost zur
Leidenszeit!
(Du, unsrer Ster-
bens freuden Quell!
Der Fromme finde Got-
tes Huld,
Der Sünder Nachlaß
seiner Schuld!

O, Quell des Heils,
Dreineigkeit!
Dich preisse laut der Gei-
ster Schaar!
Du gabst des Kreuzes
Sieg uns schon,
Gieb uns auch dieses
Sieges Lohn! Amen.

7.

Geschichtliche Darstellung des Prie-
sterhauses oder domus emerito-
rum in Meisse, und des damit ver-
bundenen geistlichen Corrections-
hauses in Grottkau.

Ich kann leicht vermuthen, daß eine historische
Beschreibung über das Entstehen, und den Fort-
gang des Priesterhauses in Meiss, als Hospitales
für arme durch Krankheit oder Altersschwäche inac-
tiv gewordene Cleriker, in Verbindung des geistli-
chen Correctionshauses in Grottkau, nebst einem nä-
heren Detail der beiderseitigen Institute einem Hoch-
geehrten Clero nicht unwillkommen seyn dürfte. —
Wenigstens soll sie dazu dienen, um einige irrige
und schiefe Ideen, die vorgreiflich über diese Anstal-
ten sich eingeschlichen haben, zu beseitigen, und bey
der oberflächlichen Kenntniß dieses Instituts die
wahre Beschaffenheit desselben in ein helleres Licht
zu stellen; die Maafnehmung derjenigen aber, die
bey ihrer mislichen Lage von diesem für kranke und
invaliden Glieder der Clerisey wohlthätig bestimmten
Hospital einen guten Gebrauch machen wollen, et-
was

deren Kirchen-Hymnen, die ihnen bekannt geworden
sind, oder die sie selbst versucht haben, als Beyträge
zu dem herauszugebenden Kirchengebeth; und Liederbuch
mittheilen.

d. R.

was mehr zu erleichtern. Ich habe gerne die Mühe auf mich genommen, eine die Sache mehr erläuternde Beschreibung davon zu machen.

Schon hatte sich in früheren Zeiten den Fürstbischöfen der Breslauer Diöces der fromme Gedanke und Plan aufgedrungen, ein Hospital für arme Kranke, verlassene, und in ihrem Amte invalide gewordene Priester nach dem Beyspiel anderer Diöcesen zu errichten, weil man sich von dessen Nothwendigkeit und wesentlichen Vortheilen überzugenget hatte.

Alein diese vortrefliche Gesinnung reifte nicht bis zu einem Entschlusse mit wirksamen Erfolge, theils, weil es an einem dazu schicklichen Hause als der ersten Grundlage fehlte, theils, weil es an hinlänglichen Fonds mangelte, ein dergleichen kostspieliges Werk auszuführen, und der 30jährige Krieg demselben die größten Hindernisse in Weg legte. Die Realisirung dieses wohlthätigen Vorhaben war dem festen Entschlusse des Fürstbischofs Carl Ferdinand vorbehalten. Dieser Durchlauchtige Fürst, von Geburt ein Königl. Polnischer Prinz, schien eine besondere Vorliebe für die Stadt Neisse zu haben, und trug zu dem Flor, und der größeren Aufnahme dieser Stadt vieles bey. Auf seine Veranlassung wurde im Jahre 1650 das Collegiatstift ad SS. Jacobum et Nicolaum aus der Altstadt in die Stadt selbst translocirt, das schöne Schulgebäude, und die prächtige Kirche der Jesuiten in Neisse erbauet — und indem er sich durch andere wohlthätige und großmüthige Handlungen berühmt gemacht hatte, zeichnete er sich auch dadurch in einem unzerb-

sterblichen Ruhme aus, daß er den ersten Grundstein zu Errichtung eines für kranke und invalide Priester zweckmäßigen Instituts legte, und schon in voraus den Leitfaden zur weiteren Maasnehmung an die Hand gab.

Er bestimmte hiezu das ziemlich weitschichtige Gebäude in Neisse (die alte Münze genannt) welches sonst dazu geeignet war, um Gold, Silber und Metall für die zeitigen Bischöfe auszuprägen, damit selbes zum Wohl der leidenden Priesterschaft in der Folge dienen sollte, und seine liberale Hand spendete auch dazu die ersten Kosten, damit der Bau des Hauses nach der gottselig bestimmten Absicht geordnet und eingeleitet werden könnte. Diesem Zwecke näher zu kommen, wurde in Neisse 1652 in seiner Anwesenheit ein geistl. Synodus mit Zusammenrufung und Berathschlagung des Cleri über die besten Mittel dieses vorhabende Institut zu errichten, und für die Zukunft zu begründen, gehalten.

Das Resultat dieser gemeinschaftlichen Berathung mit dem versammelten Clero fiel dahin aus, daß durch ein allgemeines Circulare der sämtliche Clerus, zu Fundirung dieses Priesterhauses um milde Beyträge ersucht, und durch freywillige Legate und Vermächtnisse die Sache zu unterstützen, wie auch bey jedem Sterbefalle eines Beneficiaten einen kleinen fixirten Beytrag zu leisten, angelegentlich aufgefodert würde.

Der gute wirksame Erfolg entsprach diesem abgefaßten Synodal-Beschlusse, da nach Zeugniß der

Rech-

Rechnungen eine bedeutende Summe von freiwilligen Schenkungen eingenommen wurde, woraus der erste Hauptstuhl des zu einem dergleichen Institute erforderlichen Activ-Capitals nun begründet werden konnte. Vorzüglich zeichnete sich hiebey der Canonicus von Cracau Namens Laurentius Boraste aus, der mit dem Fürstbischof Carl Ferdinand nach Meisse gekommen war, hier zufällig seinen Tod fand, und 3000 Flor. dem neuen geistlichen Hospital vermachte.

Da unmittelbar der Bau des Priesterhauses, und dessen Einrichtung zu seiner zweckmäßigen Tendenz noch so manches erheischte, so supplirte der unmittelbare würdige Nachfolger im Bisthum Sebastian Rostock (aus Grottkau gebürtig, in seiner Jugend Foundations-Pfandner des hiesigen Mendicanten-Hospitals, nachher Stadtpfarrer in Meisse, Hochstifts-Canonicus zu Breslau, und erwählter Fürstbischof) was zu diesem Bau an Baumaterialien noch abgieng. Der Clerus der Diöces trug noch extra 600 Thl. schl. nachträglich dazu bey, und so wurde dieses Haus 1672 in vollkommenen Stand zur Aufnahme armer kranker und invalider Priester gesetzt, und da das Activ-Vermögen desselben auch durch verschiedene andere Beyträge und Vermächnisse consolidirt war, so wurden gleich fundationsmäßig qualifizierte Priester zur Verpflegung in demselben aufgenommen.

Der Fürstbischof Sebastian erweiterte auch den Raum des Hauses, und die jährl. Revenüen desselben durch die Einverleibung des acta vacanten Altars

SS. Petri et Pauli 1667 und des damit verbundenen Altaristenhäufels, wovon die Gefälle dem Priester-Foundations-Institute jährlich zufallen, die Pensionarii aber 40 Messen zu performiren haben.

Im Jahre 1679 als der nachfolgende Fürstbischof Sr. Eminenz der Cardinal Friedrich eine General-Visitation in Meisse hielt, und auch das ganz in Ordnung gebrachte Priesterhaus besuchte, gab er eine besondere Instruction sowohl für einen zeitigen Inspector, als auch für die hier domicilirenden Pfandner, welche zur genauen Befolgung empfahlen und verordnet wurde.

Auch ließ es sich der Weibbischof Carl Neander von Petershoyde gebürtig bey seiner öfteren Anwesenheit in Meisse angelegen seyn, das hiesige Priesterhaus nach seinem Entstehen in Flor und Aufnahme zu bringen, und krönte noch seine besondere Vorliebe für dasselbe mit einem testamentarischen Legate von 3000 Thl., welche demselben 1693 unter der Verbindlichkeit zu Theil wurden, daß jeder Pensionarius dieser milden Stiftung jährlich eine heil. Messe für seine Seele lesen solle.

Eine ähnliche gutmüthige Gesinnung bethätigte auch 1708 der Fürstbischöfliche General-Vicarius der Breslauer Diöces Anton Reitlinger, der mittelst testamentarischer Disposition dem hiesigen Institute 1400 Thl. schl. zuwignete, und in einer ähnlichen wohlthätigen Neigung zeichneten sich verschiedene Prälaten, Canonici, Pfarrer, Beneficiaten und Capellane, auch selbst weltliche Personen aus, welche

die ihre milde Gaben zu diesem edlen, liebevollen Werke freywillig opferten.

Nachdem nun aber auch dadurch das Activ-Vermögen der Priesterhaus-Stiftung vermehrt wurde, so war es consequent, daß mehrere kranke und invalide Priester von Zeit zu Zeit daran gedeihlichen Antheil zu nehmen berechtigt wurden, welche vor ihrem Absterben wegen der vielfachen guten Pflege, und dem ruhigen Genuße ihrer letzten Lebenstage diesem Hause so manches Vermächtniß aus Dankbarkeit zurückließen. So wurde es auch schon in der frühern Zeit mittelst höherer Verfügung obervanzmässig, daß der dritte Theil des Nachlasses eines verstorbenen Pensionarii deductis deducendis dem Priesterhause zu Theil wurde, welches aber mittelst einer neueren Verordnung des Fürstbischofs Schaffgotsch i. J. 1753 dahin abgeändert wurde, daß nur bloß der 6te Theil der Verlassenschaft eines abgelebten Pfründners nach Abzug aller Kosten und Legate dem hiesigen geistlichen Hospitals-Institute zu statten kommen solle, um einigermassen die vielen Beyträge zu seiner Sustentation im Leben etwas zu entschädigen, die Foundation selbst aber auch dadurch mehr für die Zukunft zu soutenir. Da im mittelst durch die in Folge der Zeit vermehrte Aufnahme der Foundations-Pfründner auch andere physisch oder sittlich verirrte Subjecte sich hier eingefunden, welche zum Theil die stille, einsame Lebensart des Hauses nicht wohl vertragen konnten, und durch ein widriges Benehmen die Ruhe anderer alter und verdienstvollen Priester störten, so wurde

es

es nothwendig, dieselbe anderweitig unterzubringen und zu verpflegen, um Ordnung, Ruhe und Disciplin in dem Institute aufrecht zu halten, und den noch kurzen Lebensgenuß frommer und ehrwürdiger Männer im hiesigen Aufenthalte nicht durch unvernünftige Ausbrüche am Geist oder Körper verunglückter Subjecte zu stören.

Deswegen wurde von Sr. churfürstl. Durchlaucht Franz Ludwig Fürstbischof zu Breslau die weise Veranstaltung getroffen, daß der durch Höchst Dero Verfügung 1711 eingeführte gemeinschaftliche Tisch wegen verschiedenen Inconvenienzen im Jahre 1715 durch eine neuere Verordnung wieder aufgehoben wurde, und daß Blödsinnige und Wahnsinnige zu einem sichereren Aufenthalt und Bewahrung in das Hospital SS. Trinitatis durch höhere Verfügung angewiesen, strafbare Subjecte aber, welche sich in die Ruhe und Ordnung des Hauses nicht finden wollten, in das fürstbischöfliche Schloß nach Saubsdorff (in den einsamen Gegenden des hohen Gebirges,) bis zu ihrer Besserung gebracht, und der Leitung eines eigenen Inspectoris daselbst übergeben wurden.

Auch ließ Sr. churfürstliche Durchlaucht in dem bischöflichen Schloße zu Ottmachau in einem besonderen Anhang desselben einige feste Zimmer dazu einrichten, wo strafbare Cleriker zur geistlichen Correction sicher aufbewahret und nothdürftig verpflegt wurden. Unter diesen weisen Anstalten blieb das hiesige Haus als *Domus et Hospitale bene Meritorum et infirmorum Sacerdotum privative* zum ruhigen

higen Besitz und Gebrauch frommer, verdienstvoller, alter und kranker Priester als ein friedlicher Zufluchtsort vorbehalten.

Um aber desselben Wohlfahrt noch mehr zu erweitern, und dessen Genuß den Pfründnern angenehmer, und ihrer Gesundheit entsprechender zu machen, hatten Sr. hurfürstliche Durchlaucht 1726 beschlossen, den Aufenthalt der Emeritirten in das neu zu erbauende, große und schöne Hospital vor dem Breslauer Thore, welches in sehr gesunder und freyen Luft mit einem annehmlichen Garten umgeben situiert war, nach dessen Ausbau zu verlegen, die besten Stellen darin den geistlichen Pfründnern einzuräumen, dadurch aber die noch schwachen activ Vermögens-Umstände des hiesigen Instituts mehr zu heben und empor zu bringen.

In dieser Absicht mußte auch die Priesterhaus-Fundation 1726 und 1727 in verschiedenen Ratis mit einem Quanto per 5279 Thl. schl. 15 sgl. 9 hl. zu dem neuen großen Hospital-Bau concurriren; sie sind aber in späteren Zeiten mittelst Compensation der hiesigen Fundation wieder zurückgegeben worden. Dieser huldvolle Entschluß Sr. hurfürstlichen Durchlaucht kam völlig zu Stande, und die Regesta der Fundation weisen es deutlich nach, daß von Anfang des Jahres 1736 bis incl. 1740 12 Priester aus dem hiesigen Hause dahin abgegangen, daselbst domiciliret, von Seiten des hiesigen Stiftungs-Fonds verpfleget, das Haus selbst aber hier indessen vorbehalten worden sey. Nur leider machten es die Umstände des Krieges, und die drohende Ge-

Gefahr der Invasionen des Feindes nothwendig, daß das neu erbaute schöne Hospital (womit alle übrige hiesige kleinere Hospitäler vereinigt und in einer Verbindung consolidirt waren) wegen der Erweiterung der Festungswerke in Meisse total abgetragen und demolirt wurde. Unter diesen Umständen mußten die dahin abgegangene Geistliche wieder in das zum Glück noch hier vorbehaltene Priesterhaus zurückkehren, und die so froh lächelnde Hoffnung verschwand mit allen ihren guten Aussichten. Zugleich gieng aber auch der im Privat-Hospitale SS. Trinitatis in der Vorzeit reservirte Aufenthalt für Blödsinnige verloren. Hiezu kam noch, daß durch den Ausbruch des Krieges 1756 der Zutritt zum geistlichen Correctionshause in Saubsdorff (welches im österreichischen Schlesien liegt) gehemmet und überdieß alles im Jahre 1779 durch die in der bayerischen Kriegsföhde nöthig gewordene Vertheidigung des festen Schlosses in Dttmachau, und durch häufige militairische Einquartirung und Lazareth-Anstalten, die sonst für die Corrigenden daselbst vorbehaltene Zimmer verheeret, und das Schloß in der Folge in eine öde Wüste verwandelt wurde, die fürstbischöfliche Residenz in Breslau aber schon früher 1759 bey dem großen Brande auf dem Dohme eingäschert, und die sogenannte Elementina (ein interimistischer Aufenthaltsort für geistliche Beklagte) dabey durch die Flamme verzehret wurde. So fielen nun die Kranken und Irrenden aller Art ganz allein dem hiesigen Priesterhause zur Last, welches um so drückender war, je mehr sich

sich in dem Zeitraum von 1779 bis 1799 die Zahl derselben vermehrt hat, deren Aufnahme mit dem Sinne und der Absicht der wohlthätigen Stiftung durchaus nicht harmonirt.

Denn dadurch wurde der einzige Zufluchtsort für ehrwürdige alte wohlmeritirte Priester zur Ungebühr beunruhiget, weil das Zusammentreffen dieser letzteren mit jenen unvermeidlich und die Theilnahme an ihren unruhigen und oft tumultuarischen Aeußerungen unverhinderlich war.

Dies war Ursache, daß das Priesterhaus überhaupt seinem wohlthätigen Zwecke unmöglich entsprechen konnte. Statt die würdigen, im Dienste des Herrn und seiner Gemeinen grau und kraftlos gewordenen Männer zu einer harmlosen und ungetrübten Ruhe einzuladen, wurden sie durch die Beschreibungen, welche man ihnen von dem Priesterhause machte, bewogen, lieber auf jedem andern Wege für die Ruhe ihrer letzten Lebensjahre zu sorgen, als in dem Priesterhause zu Meisse.

Die traurige Erfahrung vieler Jahre und die gefühlvolle Theilnahme an dem widrigen Schicksale verdienstvoller Priester bewogen Se. Durchlaucht den jetzt regierenden Fürstbischof von Hohenlohe meine unterthänigst und wohl begründete Vorstellung i. J. 1798 gnädigst zu genehmigen und darauf zu resolviren, daß in Zukunft die Corrigendi nicht mehr nach Meisse, sondern nach Grottkau gebracht werden sollten. Se. Hochfürstbischöfliche Durchlaucht wiesen zur Wohnung die dasige alte, von dem Bischof Martin aus der Asche wieder erbaute, selten bewohnte,

wohnte, und durch den Zahn der Zeit verödete bischöfliche Residenz, und zu dem neuen der Sache und den Wünschen angemessenen Bau derselben verschiedene Fonds und Cassen-Überschüsse an.

Dieser Bau war im Jahre 1799 vollendet, die Vorschriften für dieses neue Institut wurden sanctionirt und solches unter der Aufsicht und Leitung eines eigenen specialiter bevollmächtigten Inspectoris zur zweckmäßigen Ausführung gebracht, so wie es noch gegenwärtig besteht.

Die vorläufige Dotation dieses Instituts geschah theils aus denen bey guter Oekonomie gemachten Ersparnissen des hiesigen Priesterhauses, theils aus der Compensation der einseitigen Vorschüsse an das große Hospital, theils aus Beyträgen anderer reichlich dotirten Fonds, und resp. Überschüssen, theils auch aus milden Beyträgen der Diöces, und da noch dermalen die Dotation schwach und unzulänglich ist, die Bedürfnisse des Hauses nebst der Alimention der dahin angewiesenen Geistlichen zu befriedigen, so muß noch vorläufig der Abgang dessen (was noch hiezu fehlet) von der hier besser dotirten, und mit jenem Institute genau verbundenen Foundation jährlich supplirt, und dessen Aufrechterhaltung dadurch möglich gemacht werden.

Die Zahl der Fundations-Prüfndner des Meisser Priesterhauses erstreckt sich bis gegen 30 an der Zahl, wovon aber die meisten auswärts wohnen, denen daran gelegen ist, die freye, reinere Luft zu genießen, und sonst noch etwa nach Beschaffenheit ihrer Kräfte in einem kleinen Wirkungskreise Dienste

zu leisten, auch dadurch etwas mehr Unterstützung zu ihrem Unterhalt zu genießen.

Die Clerisey aus dem Bezirke von österreichisch Schlesien, der Grafschaft Glatz und der Mautzger Diöces (obgleich die Glatzer ganz, und die letztere zum Theil unter Königl. preussischen Landeshoheit stehet) haben keinen Antheil an diesen zwey Instituten, da der Clerus dieser Districte nichts zum Establishement derselben beygetragen hat, ersterer aber in Oesterreichisch-Schlesien schon nach Veränderung der allerhöchsten Landeshoheit Schlesiens entschädiget worden.

Wer aber einmal als Pensionarius der Fundation von Sr. Hochfürstlichbischöflichen Durchlaucht angenommen ist, dieser hat auch dadurch das Recht erworben, nebst Pension und freyem Meß-Stipendio, von der freyen Wohnung, der unentgeltlichen Bedienung, Bekochung und Verpflegung nebst freyen Medicinal-Cur hier Ortes Gebrauch zu machen, und seine Ruhe und Gesundheit dabey zu pflegen.

Ich kann zwar nicht unbemerkt lassen, daß das hiesige Priesterhaus viel, ja sehr viel Zerstörung während dem großen Bombardement vom 16. April bis 30. May 1807 gelitten, da allein in einem Tage den 12. May 4 Bomben und Haubitzen dasselbe getroffen, und schrecklich verheeret hatten.

Allein schon längst ist es wieder retabliret, und zur Aufnahme der Fundations-Pfründner in Stand gesetzt, und welcher Trost und Beruhigung ist es für einen guten verdienstvollen Capellan, daß wenn er kranket, oder wenn das traurige Mißgeschick ihn

ihn nie die wohlverdiente Stufe einer stabilen Versorgung bey allen seinen vielfach in dem Weingarten des Herrn geleisteten Diensten erklimmen läßt, oder er sonst weder bey seinem Patrono Tituli Mensa noch seiner Familie eine honorable Unterstützung findet, er sich wenigstens damit in seiner kläglichen Lage beruhigen könne, daß bey seinem herannahenden Alter, oder sonst ihm zustoßenden Krankheit und Unvermögen seinen Posten zu bekleiden, ihm noch ein sicherer Zufluchtsort übrig sey, wo er von dem mühsamen Tagewerk seiner vieljährigen Arbeiten ausruhen kann, seine erschöpfte Kräfte ohne Kosten noch erhalten, und entweder sich dadurch zur ferneren Verwaltung seines Amtes nach einem interimistischen ruhigen Stillstande seiner apostolischen Laufbahn wieder ermuntern und neuerdings fähig machen, oder bey einer totalen Invalidität das Ende seiner Tage in sanfter Ruhe hier abwarten kann, ohne daß er dabey für seinen Unterhalt und Gesundheitspflege bekümmert seyn, oder fremde Hülfe zu suchen, in ängstliche Verlegenheit gesetzt werden, noch sonst seiner Familie zur Last fallen darf.

Welche ausnehmende Wohlthat ist es selbst für einen mühseligen, kranken, und in seinem Amte invalide gewordenen Beneficiaten, daß, wenn er seinem Amte nicht vorstehen kann, und davon auch nicht mehr den nothdürftigen Unterhalt zu genießen hat, ihn auch sonst keine Versorgung, noch weniger eine favorable Aufnahme seiner Familie begünstiget, er dennoch im hiesigen Priesterhause eine anständige, der Würde seines Standes angemessene unentgeltliche

che Pflege in seinem Alter, oder einer sonst zufälligen Krankheit erwarten kann, ohne daß er in seiner Freyheit beschränket, oder sonst mit lästigen Obliegenheiten beschweret werde, die seinen Aufenthalt ihm verbittern könnten. Welche Begünstigung ist selbst ein dergleichen wohlthätiges doppeltes Institut für den Staat, der weniger die harte Last unglücklich verlassener und um Hülfe rufender Priester empfindet, die physisch und moralisch Verirrte im geistlichen Stande aber zur sicheren Bewahrung und Besserung in eine zweckmäßige Anstalt angewiesen sieht!

Wenn man nun mit unbefangenen Geiste alles dieses etwas näher beherzigt, wird man nicht Ursache haben, die gütige Vorsicht des Herrn dankbar zu verehren, die eine so herrliche und besonders wohlthätige Einrichtung eines geistlichen Krankenhospitals und eines geistlichen Corrections-Hauses in unser Diöces veranstaltet, und so mildthätig unterstützt hat?

Wie würde sich die ehrwürdige Elerisey der Grafschaft Glatz Glück wünschen, wenn dieselbe eine dergleichen provisorische Versorgungs-Anstalt in ihrem Bezirke hätte, ohne darauf zu sehen, oder in einer öffentlichen critischen Rüge zu spötteln, ob bloß die oberflächliche Ansicht und die Aussen Seite eines dergleichen Priesterhauses anlächelnd, oder abschreckend sey, wenn nur die innere gute Anstalten ihren Bedürfnissen angemessen, für ihre Wünsche befriedigend, und für ihren Unterhalt nebst Pflege hinreichend wären. Möchte doch die gütige Vorsicht
des

des Herrn dieses preiswürdige Institut stets im guten Flor und gedeihlichen Fortgange erhalten, und manche gutherzige fromme Seele bewegen, dasselbe durch einen liberalen Beytrag zu unterstützen; um welchen ich zugleich erbeuße bitte.

Reisse v. Schubert.
den 14. Junii 1811.

8.

Ansichten von der Geitlichkeit.

(Ein Auszug. *)

Von einem besondern Stande zu reden, zumal ein begründeteres Urtheil über ihn zu fällen, hat immer seine großen Schwierigkeiten. Wer selbst ihm angehört, hat selten Unbefangenheit genug, die wahre Ansicht zu finden; wer keine Gemeinschaft mit ihm hat, dringt selten tief genug in seine innersten Verhältnisse ein. Dazu kennen die meisten nur ihre nächsten Umgebungen, und richten nach dem,

Ma 2 wie

*) Es ist in mehr als einer Hinsicht nützlich die Urtheile zu kennen, welche in öffentlichen Schriften über den geistlichen Stand gefällt werden. Aus diesem Grunde theilen wir vorstehenden Auszug aus einem unter folgender Aufschrift erschienenen Buche mit: Ansichten von der Gegenwart und Aussicht in die Zukunft. Amsterdam im Verlage des Kunst- und Industrie-Comptoirs. 1809.

wie er in diesen sich abbildet und darstellt, über den gesamten Stand, und der Erfahrenste weißt doch am meisten bey den Erfahrungen aus seinem nächsten Kreise. Haß oder Liebe, wenigstens Vorurtheil und vorgefaßte Meinungen fesseln hier zu leicht die Gemüther, und was von Einzelnen gilt, wird leicht dem Ganzen aufgebürdet. Je geistiger und bedeutender die Beziehung ist, in der ein Stand zu den übrigen steht, je höher sein Standpunkt, desto tiefer und unbefangener muß er betrachtet werden, aber die Schwierigkeiten, welche sich hier entgegenstellen, sind um so bedeutender.

Wie wir es uns bewußt sind, nach der größten Unbefangtheit in unsern Ansichten zu streben, so suchen wir dieselbe auch in Hinsicht auf den geistlichen Stand zu bewahren, der in der Betrachtung der Gegenwart nicht übersehen werden darf; wenigstens sind wir frey von den gemeinen Vorurtheilen, welche die Menge, oder die sogenannten Gebildeten gegen ihn hegen. Es ist an sich nicht zu verwundern, wenn der Zeitgeist auch auf diesen Stand eingewirkt hat, und man könnte, auch ohne die Lehren der Erfahrung, dieß voraussetzen, wiewohl man gerade ihn gern als den freiesten, und, wenn die ganze Welt entartet, als den treuesten Bewahrer des alten bessern Sinnes, ansehen möchte. Sie sind auch Menschen, spricht der Haufen; aber je menschlicher, und dabey immerdar ihrer höchsten Beziehung, der geistigsten, die gefunden wird, eingedenk sie seyn sollen, desto minder dürfen sie als

Men-

Menschen, in der Schwachheit erscheinen, im Dienst des Sinnlichen, befangen im Irdischen.

Sehen wir auf ihre ursprüngliche und einzige ächte Bestimmung, so sollen sie Lehrer seyn des ewigen Worts, in Lehre und Leben als Vorbilder der Herde erkannt werden, und als das sichtbare Band der übrigen irdischen Menschheit mit der unsichtbaren Geisterwelt, des Sterblichen mit dem Unsterblichen, der Zeit mit der Ewigkeit. So erhebt ihr heiliger Beruf sie hoch über das niedere Sinnen und Trachten der Welt, über ihre Eitelkeit und Thorheit; sie sollen abgeschieden seyn von irdischer Müß und Sorge, und in ihrem geistigen Streben selbst der irdischen Lust entsagen, daß ihr Wandel allein sey in Gott, ihr Verlangen, Wünschen und Hoffen, ihre Bönne und Seligkeit allein in ihm, in dem allein Wahrheit ist und Freiheit und Heil. Es hat die alte und gute Zeit diese erhabene Bestimmung, zu der nur die Reinsten und Kräftigsten sich erheben konnten, treu bewahrt, und darauf die tiefe Achtung und Verehrung gegründet, die einem so hoch gestellten, so heiligen und geistigen Stande gebührt; und jemehr unmittelbar in den Gliedern desselben, als Nachfolgern des Göttlichen, der als Erlöser und Lehrer auf Erden wandelte, die höchste Erhebung zu dem ist, was allein unser Leben adelt, je entbundener von der irdischen Eitelkeit, ihr Wandel im Himmel und ihr Streben nach dem Ewigen, desto minder kann irgend ein seligerer und höherer Stand unter den Menschen erfunden werden.

So

So lange der Mensch noch im Glauben lebte, und das Gemüth noch Macht hatte, war der geistliche Stand seiner Bestimmung treu, und der geehrteste auf Erden; als der Glauben aus dem Gemüthe floh, und dieses verödete und in sich selbst erstarrte, daß allherrschend der Verstand sein Haupt erhob; und als zumal der Zeit Sünde auch die Geistlichen beleckte, wich auch die reine Hingebung in den heiligsten Beruf, und die darauf wohl begründete Achtung. Das falsche Licht der Zeit, die unselige Afteraufklärung that das ihrige, seine Würde auszutilgen von der Erde!

Heut klagen die Geistlichen und Priester, die lieber Volkshüter genannt seyn mögen, zur nicht undeutlichen Bezeichnung, wie gern sie selbst ihre umfassende und erhabene Bestimmung verlängern; sie klagen über das Volk, das so entartet sey, ihrem Stande selbst die alte und gebührende Achtung zu entziehen, was vielen als der sicherste Beweis der eingerissenen Sittenlosigkeit und Irreligiosität erscheint. Es spotten dagegen die Weltleute, die ungläubigen Laien, daß jene der Achtung so unwerth sind und die bessern fühlen es nicht ohne tiefen Schmerz, daß sie gezwungen sind, gering zu schätzen, was sie gern von Herzen ehren möchten. Ob die Klagen gerecht sind, ist nur zu offenbar; — die ungeheure Entartung, Gemüthlosigkeit, Irreligiosität — möchten wir dieß nicht bekennen müssen! — geht durch alle Stände, und da ist nicht Einer, der rein wäre und frey. Solches aber gilt nicht bloß von den Geistlichen Einer Kirche, sondern

den nur zu sehr, von Katholiken und Protestanten gleichermaßen, und wer möchte wagen, wo die Verirrung größer sey? Vielleicht — warum kennen wir es nicht bergen? — vielleicht da am fürchterlichsten, wo die falsche Aufklärung am meisten überhand genommen, wo der klügelnde Verstand am meisten mit seiner Moral den Glauben verdrängt hat.

Wir schmähen und schänden Euch nicht, Ihr Reinen und Freien, deren wir in diesem Stande mehrere gefunden, in denen noch der alte heilige Beruf in seiner ganzen Fülle und Klarheit sich spiegelt, die Ihr treu seyd dem heiligsten Vorbild des göttlichen Lehrers des Menschengeschlechts, und gläubig, eifrig, redlich wandelt den Pfad seiner ersten Bekenner, der gottbegeisterten Apostel. Nein, zu Euch heben wir, als zu Tröstern, Helfern, siegreichen Kämpfern, freudig und verehrend die Augen auf, und segnen uns, daß wir mit Euch unsre Laufbahn wandeln, in Euch noch anschauen, was wir schmerzlich vermissen in der übrigen Welt, und durch Euch die Hoffnung empfangen, daß, was in Euch noch lebt, nicht ganz von der Erde gewichen ist, und wieder neue Macht gewinnen wird, eine Macht, welche der Abgrund nicht verschlingt, das Böse nicht hemmen mag. Seyd Ihr lange die Tröster und Lehrer Eures Volks, Eurer Gemeinde und aller, daß die Verblendung weiche, daß alle Glieder Eures Standes in Eures Beyspiels Lichte wandeln, und ein neuer geistlicher heiliger Stand unter den Menschen blühe und die halberstorbene Welt

nen erwärme und belebe! Das Heil, dem wir entgegensehen, geht zunächst, wenn Ihr redlich wollt, von Euch aus; vieles ist in Eurer Macht gegeben und mehr als je, hängt es von Euch ab, wie, mit welchem Frieden, welchem Bewußtseyn das jetzige Geschlecht abtreten soll von dem Schauplatz, was wir unsern Kindern und den nächsten Geschlechtern übergeben werden. Wir leben in der Entscheidung großen Tagen; schaffet Ihr, daß sie gut sey und heubringend!

In den alten Zeiten offenbarte sich des geistlichen Standes Würde harmonisch im ganzen Wandel, im Wort, das aus des Gemüthes Tiefen sprach, rein, wie im Herzen und in allem Aeußeren; die Geistlichkeit bestand auch in ihrer strengen Abgeschiedenheit von der Welt. Wie hülfreiche Geister stiegen sie in jeder trüben Zeit, in jeder Noth, in Krankheit und Gefahren in die niedere Hütte hinab, tröstend, beruhigend, ermunternd; ihr Herz und Mund und ihre väterliche Hand segnete bey freudigen Ereignissen; knüpfte der Ehe heiliges Band, taufte das neue Geschlecht, und gab allen ernstern Angelegenheiten des Lebens eine religiöse Bedeutung. Zur Theilnahme an allen Ereignissen der Einzelnen stets bereit, auch Berather in jeder Angelegenheit, wo man zu ihrer Weisheit flüchtete, wollten sie doch an irdischen Freuden nur in engern häuslichen Kreisen theilnehmen, und auch dabey der Würde ihres Berufs eingedenk, nie in wildrauschende Lust sich mengen, nie, wo die Sinnlichkeit allein die Oberhand gewonnen, ihre geistige

Be-

Bestimmung entweihen. Es entsprach dem Ernst ihres Gemüths, der inbrünstigen Andacht, darinnen ihre Seele lebte, auch die Unterhaltung in allen Tagen; und den Kreis sinnlicher Menschen um sie her weise berücksichtigend, verschmähten sie es auch nicht, selbst in dem ganzen Aeußerlichen, in Kleidung und Darstellung, ihres Standes Würde zu offenbaren.

Das ist nun Alles viel anders geworden. Man hat für gut gefunden, ihren Stand nicht mehr so streng von den übrigen abzusondern, sondern ihn möglichst allen gleichzustellen, in jeglicher Hinsicht. Zwar war der Geistliche auch sonst nie geschieden von seiner Gemeinde; er nahm Theil an Allem, und überließ der Welt nur die größere sinnliche Lust. Nachdem die erste innige Verührung von den Laien gewichen, suchte man diese durch größere Annäherung und Traulichkeit, durch — vermeinte Herablassung zu ihren Freuden zu ersetzen, und das Irdische war wohl auch also mächtig in vielen, daß sie begierig nach Genüssen haschten, die ihrem Stande vor dem, nicht durch äußere Gewalt, aber durch sich selbst versagt waren. Heut achtet man wenig, ja spottet wohl solcher freywilligen Entsagung, die in früheren Zeiten wohl geachtet ward; und es besteht kaum noch ein Unterschied zwischen der Geistlichkeit und der Welt!

Es ist nicht unsers Amts, noch unsrer Meinung, alle Verirrungen zu rügen, in welche Glieder dieses Standes sich verwickelten. Auch ist überhaupt nicht von den Gebrechen und Fehlern Einzel-

uer die Rede, in denen das Irdische mächtiger, denn das Himmlische war, sondern wir gedenken nur des herrschenden Sinnes der Meisten, des Geistlichen, wie er ist. Dieser begnügt sich, die eigne Weisheit zu verkünden, aufzuklären, wie die Welt eben will, und meint daran seinem Beruf genug gethan zu haben. In seines Verstandes Eitelkeit geht die Tiefe und Würde seines heiligen Berufs verloren, und daraus stammen alle einzelne Verirrungen, die wir hier aufzuzählen nicht geneigt seyn können. Was die alte Zeit Weltkinder nannte, das sind die modernen Geistlichen, die, als solche, gerade einen Gegensatz gegen jene bilden sollten, in die sie jetzt sich auflösen, und so ist es kein Wunder, wenn es der ächten Geistlichen nur so wenige giebt.

Wenn aber das Salz dumpfig wird, womit wird man denn salzen? — Wenige nur sind noch das Salz der Erden, und ihre Zahl mindert sich mehr und mehr, und wir sind nahe daran, wenn nicht der Form, doch dem alten heiligen Wesen, dem ächten Berufe nach, diesen Stand aussterben zu sehen. Woher soll uns dann Hülfe kommen? — Die Hülfe kommt von oben, dahin wir freudig und getrost aufsehen. Dem verzweifeln dürfen wir auch heut nicht. — — — Der Herr wird auch unter uns eine neue Kraft erwecken, daß der ungeistliche Sinn ausgetrieben, und ein neuer, der wahrhaft alte Geist wieder herrschend werde auch in diesem Stande!

Aber sollen wir unthätig säumen und harren, bis dieß Alles geschehe? Ist nichts in unsre Macht gegeben,

gegeben, die nahende Zeit rascher herbeizuführen? Sey jeder, soviel er irgend vermag; schaue jeder mit heiliger Ehrfurcht seinen erhabenen Beruf an; ringe jeder darnach, ein ächter Nachfolger der ersten christlichen Lehrer zu seyn; — sind Viele treu, — so ist das Werk einer neuen Reformation schon begonnen, so wird der ganze Stand schon reiner und besser, ob auch noch viele im alten Irrthum, in der alten Thorheit beharren. Von Einzelnen geht alles Große und Erhabene in der Menschheit aus; der Einzelne, der eine kühne Idee ergreift und, an seinem Theil, sie ausbildet und vollendet, beginnt das große Werk, ob es auch nicht sichtbar durch ihn hervortritt. Es muß der geistliche Stand sich durch sich selbst umgestalten, aus seinem Innersten, aus seiner Mitte heraus muß das neue Heil für ihn kommen, dem auch die Welt hoffend entgegensteht. Ist eine plötzliche Rückkehr in sein altes Verhältniß nicht möglich, so sey nur alles das entfernt, was des Berufes Heiligkeit verlezt; an den Gliedern offenbare sich des Standes Würde, so wollen wir sie ehren, wo wir sie finden.

Manches kann wohl auch von außen geschehen. Ein wesentlicher Grad der Entartung liegt in der gesamten Bildung der Geistlichen und ihrem nachheiligen Verhältniß. Die Zeit, heßt man, wird hier vieles ändern, bessern. Aber die Hoffnung auf die Zeit ist wohl eitel; denn seitmal sie völlig wesenlos, ohne die Menschheit gar nichts ist, erst durch uns constituirt wird; so kann durch sie doch nur geschehen,

hen, was wir selbst, oder unsere Kinder und Enkel beginnen; die Hoffnung auf die Zeit gründet sich billig nur auf den Glauben an die Menschheit. So sind wir Alle, die ihr angehören, heilig verpflichtet, jenen Glauben zu bewahren und zu bestätigen, und was sie vollenden soll, schon heut zu beginnen. Es ist ein bequemes Ruhefassen der Trägheit, alles Bessere der Zeit zu überlassen, als sey dieß Product unsrer Anschauung ein mächtigeres Wesen, als wir, ihre Schöpfer. Möge dann es in unsrer Zeit, durch uns anerkannt werden, was auch von außen geschehen könne, den geistlichen Stand zu veredeln, und zu seinem ursprünglichen Beruf zurückzuführen; möge man besonders der frühern und spätern Bildung der Geistlichkeit eine größere Aufmerksamkeit, thätigeres Interesse beweisen, und das um so mehr, je bedeutender ihr Einfluß auf die übrige Welt, auf den herrschenden Sinn derselben, in Wahrheit ist. Erkennen wir dieß mit Ueberzeugung, so werden wir uns auch eifrig bemühen, die ungeheuren Mißbräuche, die mit der Ertheilung dieser Würde, mit der Besetzung der geistlichen Aemter, zumal von Einzelnen, getrieben werden, endlich kräftig zu zersthören, daß nicht mehr dem Eigennutz und Stolz, der Eitelkeit und willkürlichen Wahl Raum gegeben wird, und durch die Gunst manches Thoren nicht Unwürdige eingehen in die geistliche Gemeinschaft. Hier wahrlich ist viel zu thun; und das muß in einer Zeit geschehen, wo in allen Staaten die durchgreifenden Reformen bewirkt, die alten Rechte aufgelöst werden, um neue zu begründen;

wo die neue Verfassung auf Jahrhunderte sich constituirt. Was jetzt beym Alten bleibt, jetzt nicht kräftig umgestaltet wird, kann noch lange nicht besser werden, muß lange noch in der alten entarteten Form bleiben. Möchten unsere Fürsten, möchten Alle, die an der neuen Gestaltung der Staaten Theil haben, auf diesen sehr wichtigen Punkt eine ernste Aufmerksamkeit richten und dadurch auch um die herrschende Religiosität sich ein bleibendes Verdienst erwerben. Möchten die Geistlichen wieder wahrhaft berufene Diener des Wortes, geweihte Priester werden, daß des Zufalls Gunst und die Willkühr nicht mehr über das Eintreten in das Amt entscheiden können, sondern allein die Würdigkeit, die wahrlich durch die gemeinen Prüfungen noch nicht bewährt wird. Es bedürfen, besonders jetzt, die sogenannten Patronatsrechte einer ernstlichen Berücksichtigung, Prüfung und durchgreifenden Entscheidung, und unsere Augen müssen dieß noch schauen, wenn die alten Mißbräuche nicht noch zu lange herrschen sollen, eben weil wir in wahrhaft kritischen Momenten leben! Dazu gehört denn auch, daß das irdische Verhältniß der Geistlichen durchaus reformirt und die Heiligkeit ihres Berufs abgesondert werde von äußern, entehrenden Rücksichten, daß der gesammte Stand über Eigennutz und Selbstsucht erhaben erscheine, und frei und rein, nur dem Ewigen zugewendet, und dem heiligen Beruf mit ganzer Seel' ergeben.

Jetzt ist es an der Zeit, nicht länger einen Stand unbeachtet zu lassen, der so wesentlich der Mensch-

Menschheit angehört, und durch eine umfassende Reform ihm eine neue Gestalt zu geben. Hier gebühret wohl Strenge und die ernsteste Gerechtigkeit; nicht schwache Nachgiebigkeit und Schonung, nicht eine maittherzige Milde, die sich an der Menschheit versündigt. Mit Vorsicht und Weisheit, aber auch mit strenger Gewalt und unerbittlicher Festigkeit müssen Uebel ausgerottet werden, unter denen zu lange die Menschheit seufzte. Jedes unwürdige Glied des geistlichen Standes, das seinen himmlischen Beruf entheiltiget, das nicht treu ist mit ganzer Seele seiner großen Bestimmung, das durch Sinnlichkeit und Leidenschaften, zumal durch herrschende Sündhaftigkeit sich selbst in des Irdischen Kreis herabwürdigt, erfahre den hohen Ernst, der die Gewaltigen für ächte Religiosität erfüllt, und die Obrigkeit bewähre dadurch, daß sie von Gott eingesetzt, dem Herrn ernst und freudig diene, und alles Heil für die Welt nur von dem Glauben erwarte. Sie müsse die untreuen Geistlichen, die zu keiner Abndung oder Anschauung der Heiligkeit ihres Standes sich erheben mögen, auch den erhabenen Standpunkt, auf den sie gestellt sind, ohne Nachsicht rauben, sie austossen aus einem Verein, das sie entehren, und sie in eine Lage versetzen, wo sie, ohne die Gemüther zu verwirren, ihr Brod finden, und dem Irdischen dienen können, wie sie begehren.

Diöcesan-Nachrichten.

Rechnungs-Extract

über

Einnahme und Ausgabe

bey der Casse der Pensionsanstalt für katholische Schullehrer-Wittwen und Waisen und invalide Lehrer in den Fürstenthümern Tauer, Liegnitz, Schweidnitz und Groß-Glogau vom Jahre 1810.

	Rthl.	sgl.	pf.
Einnahme.			
An Pfandbriefs-Interessen von 750 Rthl.	30	—	—
An jährlichen Beyträgen von den Societätsmitgliedern à 2 Rthl. 20 sgl.			
Aus dem Hirschb. Kreise von 22 Mitgl.	58	20	—
Aus dem Löwenberg-Danzl. K. v. 9 Mitgl.	24	—	—
Aus dem Tauer-Liegnitz-Lübensch. Kreise v. 7 Mitgl.	18	20	—
Aus dem Haiman-Goldberg. K. v. 6 Mitgl.	16	—	—
Aus dem Schweidnitzschen K. v. 3 Mitgl.	8	—	—
Aus dem Volfenhain-Landschuttschen Kr. v. 11 Mitgl.	29	10	—
Aus dem Reichenbach. Kreise v. 6 Mitgl.	16	—	—
Aus dem Striegaischen Kr. v. 6 Mitgl.	16	—	—
Aus dem G. Glogaischen Kr. v. 11 Mitgl.	29	10	—
Summa von 81 Mitgl.	216	—	—

An

An Geschenken.		Rth.	sgl.	bl.
Auf Anweisung Er. Hochfürstbischöfl.				
Durchlaucht	= = = =	40	—	—
Recapitulation.				
An currenten Interessen	= = =	30	—	—
An jährlichen Beyträgen	= = =	216	—	—
An Geschenken	= = = =	40	—	—
Summa		286	—	—
Hierzu tritt der vorjährige Cassen-Bestand mit	= = = =	14	20	—
Summa aller Einnahme		300	20	—
Ausgabe.				
Für angeschaffte Pfandbriefe pro 250 Rth.				
sind bezahlt worden	= = =	206	25	—
An Postporto	= = = =	—	10	—
Summa aller Ausgabe		207	5	—
Balance.				
Die Einnahme ist	= 300 Rth. 20 sgl.			
Die Ausgabe ist	= 207 = 5 =			
bleibt Bestand	93 = 15 =			

Ausweis des sämtlichen Pensions-Fonds.
An Activis oder Pfandbriefen waren mit dem Rechnungs-schluss 1807 — rth. 750

Hierzu treten die im Jahre
1810 angeschafften mit 250

— 1000 rth. — = =
An Cassen-Bestände = = = = 93 = 15 = =

Summa des sämtl. Pensions-Fonds 1093 = 15 = =
Schönau den 31. December 1810.

Die Administration des Schullehrer = Wittwen-
Instituts.

Be-

Bekanntmachung.

Nach den Statuten der Pensionsanstalt S. I. No. 3. soll alle fünf Jahre der Pensionsärs-Divisor ausgemittelt und die zu ertheilende Pension für die nächsten fünf Jahre festgesetzt werden. Nachdem nun die Societärs-Mitglieder des Hirschb. Kreises größtentheils 5 Jahre ihre Beyträge entrichtet haben und die in diesem Kreise bereits entstandenen Wittwen im Jahre 1811 zur Perception gelangen: so hat die Administration laut Protocoll d. d. Hirschberg den 21. Febr. c. nach den vor der Hand ihr bekannten und bey ähnlichen Instituten angenommenen Grundsätzen die Pension auf das 1ste Jahrfünft von 1811 bis 1815 auf Zwanzig Gulden klingendes Courant oder 13 Rthl. 10 sgl. festgesetzt. Wornach sich die Verwaltungs-Collegien der oben genannten Kreise, deren Pensionsjahr für ihre Wittwen oder Waisen im Jahr 1812 seinen Anfang nimmt, zu richten haben. Es würde der Administration freilich möglich gewesen seyn, bey der jetzt noch kleinen Anzahl der Wittwen eine weit höhere Pension zu bestimmen, wenn sie 2 der jährlichen Beyträge und der Capitals-Interessen unter die vorhandenen Pensionärs hätte vertheilen wollen; allein sie mußte bey der Bestimmung der Pension auf das erste Jahrfünft mit der größten Vorsicht um so mehr zu Werke gehen, da sie zur Ausmittlung des Pensions-Divisors noch keine Fractionen anwenden kann, auf welche man sich erst 1815 und noch sicherer 1820 wird verlassen können.

6ter Jahrg. 4tes Heft.

B b

Sie

Sie hat sich daher in Ansehung der Zahl der möglichen Wittwen nur nach solchen Bestimmungen richten müssen, welche die Erfahrung bey Wittwen-Anstalten, die schon seit länger als 100 Jahre bestanden haben, als Grundsatz aufgestellt hat; obgleich bey unserm Wittwen-Institute, im Vergleich mit andern dadurch eine wichtige Differenz entsteht, daß in dem Plane desselben nicht nur Wittwen sondern auch Waisen und einst selbst Invaliden mit begriffen sind, worüber uns noch die nöthigen Grundsätze fehlen, weil unser Institut in dieser Rücksicht das einzige in seiner Art ist. Daher ist die erste Pension zur Sicherstellung der Casse auch so niedrig als möglich angenommen worden; aber desto höher wird sie für das zweite Jahr fünf seyn, besonders wenn die der Administration höhern Wohlthätigst gemachten Verheißungen in Erfüllung gehen, denen man mit Zuversicht entgegen sieht, und die uns veranlassen den Societätsmitgliedern die erfreuliche Versicherung zu ertheilen, daß die Pensionen von Jahr fünf zu Jahr fünf auf eine immer größere Summe steigen werden. Die Herren Pfarrer ersucht man diese Anzeige ihren Schullehrern gefälligst bekannt zu machen.

Schönau den 22. Februar 1811.

Die Administration des Schullehrer-Wittwen-Instituts.

Der

Der zu Langwasser verstorbene Pfarrer Pantaleon Müller hat in seinem Testament vom 1. März d. J. ein Capital von 600 Rthlr. Conrant der dortigen Pfarochie ausgesetzt, wovon der jedesmalige Pfarrer, wenn er sich einen Cooperator hält, zu dessen Salairung die Interessen genießen soll, insofern er aber keinen hat, die Interessen zur desto besseren Dotirung dieser Cooperatie dem Capital zu wachsen und deshalb insolange nutzbar angelegt werden sollen bis die Anstellung eines Cooperators erfolgt.

Todesfälle.

Den 9. März starb der Belpfarrer Thomas Runze in Landsberg.

Den 18. März Johann Nep. Kühn, Mitglied des aufgelösten Cisterzienser-Stifts zu Grüssau, Pfarrer in Liebau.

Den 22. März Ludwig Gernoth, Mitglied des aufgelösten Kreuzherrn-Stifts zu St. Mathias in Breslau und Pfarrer zu Rahnau.

Den 25. März Johann Helbig, emeritirter Pfarrer in Nowag.

Den 1. April Norbertus Knobloch, Mitglied des aufgelösten Cisterzienser-Stifts in Leubus.

Den 13. April Franz Neumann, Capellan zu Lindenau.

Den 15. April Carl Peholt, Pfarrer in Namslau.

Den 17. April Joseph Parol, Erzpriester und Pfarrer in Tost.

Den

Den 17. April Carl Gottsche, Pfarrer in Dttmuth.

Den 26. April Johann Müller, Pfarrer in Waizenrodau, wurde in der Filialkirche zu Stephanshayn nach einem verrichteten Lausfactus vom Schlage getroffen.

Den 7. May Benedikt Niclas, Mitglied des aufgelösten Cisterzienser-Stifts in Himmelwitz und Capellan in Schlawentitz.

Den 17. May Johann Moczygemba, Pfarrer in Lubowitz, alt 74 Jahr.

Den 21. May Anton Fabisch, Pfarrer in Raschau.

Den 27. May Michael Kopec, Pfarrer in Warschowitz.

Den 11. Juni Christoph Kionsko, Mitglied des aufgelösten Franciskaner-Klosters in Rattibor, alt 60 J. 11 M. 7 T.

Den 15. Juni Herrmann Krusche, Prälat des aufgelösten Jungfr. Prämonstratenser-Stifts in Czarnowanz am Schlagfluß.

Den 18. Juni Johann Reischel, Professor und Religionslehrer bey dem Königl. kathol. Gymnasio in Breslau an der Wassersucht, alt 38 Jahr.

Den 23. Juni Joseph Paquot, Pfarrer in Hofenfriedeberg.

Unstellungen und Beförderungen.

Im März.

Der Capellan Gregorius Meiß in Pöhl. Warzenberg zum Local-Capellan in Sieciezin.

Der

Der Capellan Heinrich Beutel in Präusnitz zum Katechet ad matrem dolorosam in Breslau.

Im April.

Der Capellan Gienza in Crenzendorf zum Pfarr-Administrator in Ranslau.

Im May.

Der Administrator Carl Berndt in Lüben zum Curatus daselbst.

Der Capellan Anton Tilgner in Raumburg am Queiß zum Pfarr-Administrator in Langwasser.

Der Capellan Johann Jesch in Pöhl. Warzenberg zum Pfarr-Administrator in Dttmuth.

Der Administrator Alexander Warnd zu Crenzendorf bey Neustadt zum Pfarrer daselbst, nachdem die dortige Parochie durch die freywillige Resignation des zeitherigen Pfarrers Theophilus Kömisch erlediget werden.

Der Weltpriester Jacob Beyer zum Pfarr-Administrator in Waizenrodau.

Im Juni.

Der Capellan Carl Kieger in Langenbletau zum Pfarrer in Kapsdorf.

Der Capellan Thomas Masseli in Jütz zum Pfarr-Administrator in Raschau.

Der Vicarius Dominicus Luge in Oberglogau zum Pfarr-Administrator in Lubowitz.

Der Capellan Franz Maimwalder in Margareth zum Pfarr-Administrator in Ruhnan,

Der

Der Capellan Franz Fesser in Kieferstädtel zum Fundatist in Rattiborer Hammer.

Im Juli.

Der Vicarius Carl Dronke in Rattibor zum Pfarr-Administrator in Löst.

Der Capellan Vincenz Knappe in Schweidnitz zum Pfarr-Administrator in Hohenfriedeberg.

Dem Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer Mathias Becker in Bodland ist zugleich die Aufsicht über die Schulen des andern Theils des Rosenbergschen Kreises übertragen worden, indem der Pfarrer Pavelek in Landsberg, unter welchem solche stehen, wegen seiner Kränklichkeit nachgesucht hat, ihn von dem Amte eines Kreis-Schulen-Inspectors zu entbinden.

Ortsveränderungen der Capelläne.

Im März. Der Weltpriester Carl Koschlig als Capellan nach Prausnitz. Der Cap. Franz Holeško in Cieciierzin nach Goshütz. Das Mitglied des aufgelösten Augustiner-Stifts in Sagan Franz Bartsch als Capellan nach Hochkirch. Der Cap. Anton Liz in Riedtschütz nach Preichau. Der Cap. Innocenz Reichstein in Preichau nach Riedtschütz.

Im April. Der P. Jonathas Hoffmann als Capellan nach Lindenau. Der Cap. Johann Przybilla in Dambrau nach Gostitz. Der Cap. Anton Marcel in Gostitz nach Altstadt. Der Cap. Johann Krebs in Leschnitz nach Sobrau. Der P. Jg.
nach

natus Grzemiski als Cap. nach Leschnitz. Der Weltpriester Joseph Czech als Capellan nach Creuzendorf. Der Cap. Johann Dize in Groß-Rosmierz als Schloß-Capellan nach Witschin.

Im May. Der Cap. Johann Urbanek in Weiskretscham nach Schlawentitz. Der Schloß-Capellan Franz Stroka in Witschin nach Weiskretscham. Der Cap. Anton Graupe in Neustädtel nach Kursdorf. Der Cap. Andreas Buchta in Rosenberg nach Pohl. Wartenberg. Der Cap. Edmund Boruzky in Lohnau nach Rosenberg.

Im Juni. Der Weltpriester Stephan Pelka als Capellan nach Creuzdorf. Der Cap. Johann Müller in Deutsch-Müllmen nach Jütz. Der Cap. Dionisius Kaufmann in Reichenau nach Wartha. Der Cap. Gabriel Knittich in Wartha nach Reichenau.

Im Juli. Der Cap. Joseph Kosig in Borkendorf nach Rathmannsdorf. Der Cap. Augustin Glasnek in Groß-Zöllnig nach Borkendorf. Der Cap. Joseph Krause in Rathmannsdorf nach Groß-Zöllnig.

Litterarischer Anzeiger

No. I.

Mit dem schlesischen Diöcesen Blatt, werden wir von jetzt an einen litterarischen Anzeiger verbinden, und in diesem immer das Neueste was im Fache der Theologie und Pädagogik erscheint, aufnehmen. Wir schmeicheln uns, daß dieses den resp. Herrn Theilnehmern des Diöcesenblattes nicht unangenehm seyn dürfte, und bitten die Herren Geistlichen und Schullehrer Schlesiens, uns mit Ihren Aufträgen zu beehren, die wir eben so prompt als billig zu expediren uns eifrigst bestreben werden.

Sämmtliche Bücher = Preise sind in Courant; Briefe und Gelder erbitten wir uns postfrei.

Dreslau im July 1811.

Joseph Marx und Comp.

(Parade Platz in der goldenen Sonne)

Litterarische Anzeige

Predigten, gehalten und herausgegeben von Daniel Krüger, Fürstbischöflichen Schulen und Seminarien, Inspector, Domprediger der Cathedral-Kirche. 2 Bände 8. Breslau im Kunst und Industrie Comtoir bey Joseph May und Comp.

1 rthl. 12 gr.

Wir würden die schuldige Hochachtung gegen den von uns hochverehrten Herrn Verfasser aus den Augen sehen, wenn wir diese vortreffliche Predigtsammlung dem Publikum besonders anpreisen und dadurch Käufer anlocken wollten.

Wir erlauben uns daher nur die bescheidene Bitte an alle diejenigen, denen die Erscheinung eines neuen religiösen Werkes, noch von einigem Interesse ist; diese Predigten einer nähern Prüfung nicht unwerth zu halten, und wenn sie sich von dem innern Werthe und der Reichhaltigkeit derselben überzeugt haben, zur bestmöglichen Empfehlung und Verbreitung ein kleines Scherflein mit beizutragen.

Predigt am Feste der Himmelfahrt Christi den 23. May 1811. in der Cathedral-Kirche gehalten, und auf Verlangen zum Druck gegeben von Daniel Krüger, Fürstbischöflichen Schulen und Seminarien, Inspector Domprediger der Cathedral-Kirche. 8. Breslau 1811. J. May und Comp. geheftet. 2 gr.

Rhapsodien eines Denkers über die wichtigsten Gegenstände der Menschheit. Herausgegeben vom Verfasser der merkwürdigen Maskerade. Zum Besten der durch Wasserboth in Schmiedeberg Verunglückten, veranfaltete Auflage. gr. 8. Breslau im Kunst und Industrie Comtoir geh.

1 rthl. 8 gr.

Statt aller Empfehlung bemerken wir nur das Inhaltsverzeichnis:

1. Die Lehre Jesu Christi. 2. Es ist kein Tod. 3. Die Kirche Christi. 4. Der Katholizismus. 5. Der Geist des Protestantismus. 6. Jesus von Nazareth. 7. Der Judenthum. 8. Charakteristik eines Juden. 9. Die Weihe. 10. Die schönen Künste. 11. Die Wallfahrt nach der gothischen Hauptkirche in B. 12. Betrachtungen über den Traum. 13. Das christliche Glaubensbekenntniß. 14. Er kann sich selbst nicht helfen. 15. Eine Hypothese. 16. Potiphar's Weib. 17. Lockenphilosophie. 18. Jugend. 19. Die Welt. 20. Das Schauspiel. 21. Die Wirklichkeit. 22. Wer in der Welt sein Glück macht. 23. Die Unsterblichkeit. 24. Das höhere Leben. 25. Ansichten. 26. Etwas über den Künstler. 27. Die geistige Sinnenwelt. 28. Die sinnliche Geisterwelt. 29. Die Leihbibliotheken. 30. Redoute in Maske. 31. Ball in Maske. 32. Vermischte Ideen über den Künstler. 33. Der Adel. 34. Bedenklichkeiten. 35. Stimmung. 36. Was ist ein Mensch? 37. Ueber Strafgesetze. 38. Der Stand am Hochgericht. 39. Das Richten. 40. Der consequente Bösewicht. 41. Reinkarte. 42. Die Bosheit der Menschen. 43. Die Rechte der Menschen. 44. Das Gesetz. 45. Der Mensch ist nicht immer sein Unglückschmidt. 46. Die Rechte des Staats. 47. Maximen. 48. Die Deutscher. 49. Die Wahrheit. 50. Das Spiel. 51. Der höchste Gesichtspunkt. 52. Die Neutralität.

Abendunterhaltungen, Religionsgeschichtliche, eines Pfarrers mit seinem Schulmeister und einem Bauer. 8. Deutschland. 1 Rthl. 4 sgl.

Ackermann, G. fastliche und gemeinnütze Predigten auf christliche Festtage. 8. München. 1 Rthl. 10 sgr. Asch, C. Ursprung und Deutung des erhabenen Wortes Gott in unserer deutschen Muttersprache nebst an

- dem Grundlehren der heiligen Schrift. 8. München
10 sgl.
- Baner, M. B. S. Ueber das Verhältniß der praktischen Theologie zur wissenschaftlichen. Für angehende und wirkliche Religionslehrer. 8. Tübingen. 20 sgl.
- Bibel: Die heiligen Schriften des neuen Testaments, übersetzt von E. van Es und L. van Es. gr. 8. Eulrich, geb. in halb Frz. 20 sgl.
Dasselbe ungebounden 9 sgl.
- Bibel, oder die göttliche heilige Schrift des neuen und alten Testaments in lateinischer und deutscher Sprache, durchaus mit Erklärungen 1c. 1c. v. H. Braun, 13 Thle. gr. 8. Augsburg. 30 Rthl. 23 sgl.
- Bibel: Sailer, J. M. kleine Bibel für Kranke und Sterbende und ihre Freunde, 16. München. 20 sgl.
- Bibel: Schriften, die heiligen, des neuen Testaments enthält die 4 Evangelien und die Apostelgeschichte, von S. Rutschelle. 2 Thle. 8. daselbst. 2 Rthl. 25 sgl.
- Testamentum novum Jesu Christi ed. I. M. Sailer. 2 Partes 12. Monachii. 1 Rthl. 10 sgl.
- Busch, L. Catechismus der christlichen Lehre, zum Gebrauch in den evangelischen Kirchen und Schulen. 8. Urna. 7 sgl.
- Camenz, M. C. W. T. Catechetisches Handbuch oder fastliche Darstellung der ganzen christlichen Religion und Moral für Lehrer der Jugend. 85 Bändchen 8. Meissen. 28 sgl.
- — Lehrbuch der Glaubens und Sittenlehre des Christenthums für Schulen. 8. daselbst. 8 sgl.
- Cannabich, G. Ch. Kritik über praktischen christlichen Religionslehre, 2 Theile. 8. Leipzig. 3 Rthl.
- Cochem, P. M. Seraphische Landlust das ist vollständiges Porzunkuladüchlein. Mit Kpf. 8. München. 15 sgl.

- Cochem, P. M. verbesserte Legende der Heiligen. gr. 4. Augsburg. 4 Rthl. 10 sgl.
- Christenlehre: buch für katholische Seelsorger, Katecheten und Lehrer, 4 Thle. gr. 8. München. 4 Rthl.
- Edl. bargeboth, Das kirchliche, in seinen Verhältnissen zur Religion, Sittlichkeit und Politik 2te Ausgabe aus dem Franz. übersetzt. 8. 20 sgl.
- Dietls, G. C. Predigten an seine Pfarrgemeinde 3te Auflage 8. München. 25 sgl.
- — Homilien über die sonntäglichen Evangelien Mit einer Vorrede von J. M. Sailer. 3te mit Dietls Portrait vermehrte Auflage 8. daselbst. 27 sgl.
- Eberhardt, J. A. der Geist des Urchristenthums. Ein Handbuch der Geschichte der philosophischen Cultur für gebildete Leser aus allen Ständen. 3 Thle. 8. Halle. 4 Rthl. 20 sgl.
- Ehrenberg, Predigt bey der religiösen Feyer des Ordens und Ordens Festes am 20. Jan. 1811. in Gegenwart J. M. des Königs, der Prinzen und Prinzessinnen gehalten gr. 8. Berlin geh. 5 sgl.
- Einert, M. G. Abhandlung, und Leichenreden für Landgemeinden, nebst einer kurzen Anleitung zur philosophischen Würdigung derselben, gr. 8. Lpzg. 25 sgl.
- Es, E. v., Auszug aus den heiligen Vätern und andern Lehrern der katholischen Kirche über das nothwendige und nützliche Bibellesen zur Aufmunterung der Katholiken. 8. Bielefeld. 8 sgl.
- Felder, G. R. Literaturzeitung für katholische Religionslehrer, für das Jahr 1811. gr. 8. Landshut. geh. 3 Rthl.
- Fenelon's Werke religiösen Inhalts. Aus dem Franz. übersetzt von M. Claudius. gr. 8. Hamburg. 2 Rthl. 5 sgl.
- Franz, R. W. Choralbuch, enthaltend die bekanntesten und vorzüglichsten Choräle der protestantischen Kirche

Deutschlands mit reinen Melodien und reinen überall
ausgeschriebenen Harmonien. 4. Halberstadt.

1 Nthl. 8 Sgr.

Fr i s c h e, J. G. Homilien über die gewöhnlichen sonn-
und festtäglichen Evangelien des ganzen Jahres, theils
neu bearbeitet, theils zusammengetragen aus den Pre-
digtensammlungen deutscher Kanzelredner, 2 Thle. gr. 8.
Leipzig. 3 Nthl. 15 Sgr.

G e b e t h b ü c h e r.

Baur, P. G. monatliche Vorbereitung zu einem guten
Tode. 8. Augsburg. 10 Sgr.

E k a r t s h a u s e n, von., Gott ist die reinste Liebe, mein
Geberth und meine Betrachtungen, neue Auflage mit
Kpf. 8. Hildesheim. 13 Sgr.

Gesang- und Gebethbuch, zum Gebrauch der Römischka-
tholischen. 8. Köln. 7 Sgl.

H a h n, J. M. Geist der wahren Andacht, in Betrach-
tungen und Gebethen, gr. 8. Constanz. 20 Sgr.

Hillinger, P. W. Stimme des guten Hirten Jesu
Christi, auf dem schmerzhaften Kreuzwege, sammt
Morgen-, Abend-, Beicht-, Communion- und Reßgebe-
thern. 8. Augsburg. 1 Nthl. 5 Sgr.

J a i s, P. A. Lehr- und Gebethbüchlein für die lieben
Kinder, 4te vermehrte Auflage 12. Bregenz. 8 Sgr.

Klaiber, J. A. Gebeth- und Unterrichtsbuch in Ei-
nem. gr. 8. Augsburg. 20 Sgr.

Peronnets, Andachtsbuch für Kranke und sterbende
Christen. gr. 8. Bamberg. 25 Sgr.

Reiter, M. katholisches Gebethbuch zur Beförderung
des wahren Christenthums unter noch denkenden und
gutgesinnten Menschen 12te Auflage. 8. Salzburg.

10 Sgr.

S t u r m s, M. Ch. Morgen- und Abendopfer auf jeden
Tag der der Woche. 9te rechtm. und verb. Auflage 8.
Magdeburg. 8 Sgr.

Turteltaube, die betrübte, ein Gebethbuch mit sehr
vielen. Kupp. gr. 8. Sulzbach. 1 Nthl.

W i t s c h e l, J. H. W. Morgen- und Abendopfer in Ge-
säng. 4te Aufl. 8. daselbst. 20 Sgr.

Gesangbuch bei den Gottesverehrungen der katholischen
Kirche zu gebrauchen, von Pracher, mit Melodien.
8. Tübingen. 2 Nthl. 5 Sgl.

Geschichte, biblische, für Kinder, zum planmäßigen Un-
terricht in sämtlichen deutschen Schulen Baierns. 4te
verb. Aufl. 1r 2r und 3r Band 1ste Abtheilung. 8.
München. 1 Nthl. 3 Sgl.

Geschichte, biblische, oder Geschichte der Offenbarungen
Gottes im alten und neuen Testament zum Gebrauch
in Kirchen und Schulen. gr. 8. München. 7 Sgl.

G r u i t h u i s e n, Fr. v. P. von den Beschaffenheiten
statt einer Metaphysik des Sinnlichen 8. München.
15 Sgr.

H a i d, Hr., der Rosenkranz nach Meinung der heiligen
katholischen Kirche in 16 verschiedenen Weisen, für das
Volk und seine Priester, 3 Thle. 8. Landeshut.

23 Sgl.

Intonation oder Sammlung kurzer Aehn und Denksprüche
der heiligen Schrift. 2te Aufl. gr. 8. Leipzig. 4 Sgl.

K a p l e r, D. E. kurze Volkspredigten zur Beförderung
einer reinen Glaubens- und Sittenlehre; und beson-
ders den Freunden und Abnehmern des kleinen Ma-
gajns für katholische Religionslehrer gewidmet. 6 Th.

8. Landeshut. geheft. 4 Nthl.

K e l l n e r, M. J. W. Die Gebethe Jesu Christi. Mit
einer Vorrede von D. v. Brentano 3te Aufl. 8. Bam-
berg. 20. Sgl.

K ö h l e r, G. Praktische Anleitung für Seelsorger im
Beichtstuhl nebst einer Abhandlung über die Eheim-
dernisse 3te Auflage gr. 8. Frankfurt. 1 Nthl. 10 Sgr.

— — Praktische Anleitung für Seelsorger am

Kranken und Sterbe-Bette. 4te verb. Aufl. 8. Kft. 20 Sgr.

Kohlrausch, F. die Geschichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Testaments zum Gebrauch der Schulen und des Privatunterrichtes 2 Thle. gr. 8. Halle. 20 Sgr.

— — Anleitung für Volksschullehrer zum richtigen Gebrauch meiner Bearbeitung der Geschichten und Lehren der heiligen Schrift. gr. 8. daselbst 20 Sgr.

— — Handbuch für Lehrer höhre Stände und Schulen. gr. 8. daselbst. 1 Rthl.

Krug, L. Erbauungsreden bey verschiedenen Anlässen gehalten und mit homilistischen Anmerkungen begleitet. gr. 8. Salzburg. 25 Sgr.

Krummacher, D. F. A. Parabeln 2 Thle. 3te Aufl. 8. Duisburg geheftet. 2 Rthl.

— — Apologen und Paramythien 8. daselbst.

— — das Wörtlein Und, eine Geburtstagsfeier. 8. daselbst. 1 Rthl. 5 Sgr.

— — Festbüchlein eine Schrift für das Volk. 1r Theil der Sonntag. daselbst geh. 2te Aufl. 12 Sgr.

— — Festbüchlein eine Schrift für das Volk. 2r Theil. das Christfest. 8. daselbst geh. 15 Sgr.

Kunst, die, Seelen im Beichtstuhl zu belehren und zu rühren. 2 Theile 8. Bamberg. 1 Rthl. 10 Sgr.

— — die, das Herz auf der Kanzel zu rühren. 2 Thle. 8. Bamberg. 1 Rthl. 10 Sgr.

Lauber, J. Praktische Anleitung zum Seelenforger Amte oder Pastoraltheologie für wirkliche und künftige Seelsorger. gr. 8. Brunn. 25 Sgr.

Legende für den gemeinen Mann, zum nützlichen Unterricht über Religion, Welt und Menschenkenntnis

u. f. w. In Erzählungen unsern herzlichgeliebten Mitmenschen gewidmet. 4 Theile 4. München.

2 Rthl. 15 Sgr.
Lehrbuch der christlichen Religion zum Gebrauch in Kirchen und Schulen. Ein freyer mit nöthigen Zusätzen verm. Auszug aus dem Christenlehrbuch für katholische Seelsorger u. a. m. 3 Theile Zweyte und verbesserte Auflage gr. 8. daselbst. 1 Rthl. 15 Sgr.

Marheineke, Ph. Grundlinien der Homiletik in einigen Vorlesungen über den wahren Charakter eines protestantischen Geistlichen gr. 8. Hamburg geh. 15 Sgr.

Martens, K. A. Jesus auf dem Gipfel seines irdischen Lebens; eine den Urkunden seiner Geschichte durchaus treue Erzählung. 8. Halberstadt. 23 Sgr.

Mayr's, P. W. Vertheidigung der natürlichen christl. und katholischen Religion. gr. 8. Augsburg 5 Rthl. 10 Sgr.

Meinecke J. H. F. Repertorium für Kanzelbedürfnisse der Prediger an Sonn- und Festtagen, Frühpredigten, in ausführlichen Entwürfen über die Perikopen, Matthias und andere Texte. gr. 8. Quedlinburg

1 Rthl.
Michele, D. A. christliche Kirchengeschichte. 2r. B. gr. 8. München 1 Rthl. 25 Sgr.

Mutschelle, S. Predigten und Homilien auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. 2. Thl. 8. München 2 Rthl. 5 Sgr.

Neumayr's, A. F. gründliche praktische Christenlehren von dem heiligen Sakrament für jedes Alter. 8. Augsb. 1 Rthl. 5 Sgr.

Niemayer, D. A. H. 3 Predigten bey feierlichen Veranlassungen in der akademischen Kirche gehalten. gr. 8. Halle 10 Sgr.

Nurabersl. G. Ueber den mündlichen Vortrag des Redners mit erläuternden Beyspielen. gr. 8. 2te Aufl. Salzburg 15 Sgr.

Petische, G. J. Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu zur Beförderung christlicher Lebensweisheit 3te Aufl. mit einem Kupf. gr. 8. Dresden gehft. 1 Rthl.

- Piper, D. J. G. Proben einer neuen Uebersetzung der Psalmen und Jesaias. 4. Greifswalde 12 fgl.
 Predigt. Entwürfe über die Sonn- und Festtags-Evangelia 2 Thl. gr. 8. Ologau. 1 Rthlr. 15 fgl.
 Predigt. Entwürfe über die gewöhnlichen Sonn- Fest- und Aposteltags-Evangelia und Epistel durchs ganze Jahr in ausführlicher und abgekürzter Form. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 5 fgl.
 Predigt. Entwürfe über die Abschnitte heiliger Schrift welche allerhöchsten Anordnungen gemäß statt der gewöhnlichen Evangelien in den K. S. Landen öffentlich erklärt werden sollen. 3 Theile. 8. daselbst. 2 Rthlr. 20 fgr.
 Predigten nach den Bedürfnissen des Landvolkes auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Kirchenjahres 4 Thl. gr. 8. München. 2 Rthlr.
 Predigten über das Leben, die Sitten und Gebräuche der ersten Christen. Zugleich ein Haus und Lesebuch für christl. Familien gr. 8. daselbst. 20 fgl.
 Psalmi ex recensione textus hebraei versionum antiquarum latine verri motisque criticis et Philologicis 8. Uplaliae. 1 Rtl. 15 fgl.
 Reche, D. J. W. Philalethia, eine Zeitschrift für Lehrer und nachdenkende Freunde der Religion in Verbindung mit mehreren Gelehrten 1stes bis 2tes Hft. 8. Duisburg und Essen. 2 Rthlr.
 Reinhardt, D. F. W. System der christlichen Moral 4 Thle. 4. Auflage. gr. 8. Wittenberg 10 Rthlr.
 Rehmäßigkeit, die, der bürgerlichen Ehecheidung im Bayern für katholische Seelsorger. 8. München. 5 fgr.
 Rothe, Dr. G. R. über die Verhältnisse des Geistlichen zum Arzte und dem Kranken. 8. Rawicz. 5 fgr.
 Sailer, J. M. Predigten bey verschiedenen Anlässen gehalten. 2 Theile gr. 8. München. 2 Rthlr.
 — — Glückseligkeitslehre aus Gründen der Ver-

- nunft mit steter Hinsicht auf die Urkunden des Christenthums. 2 Theile. gr. 8. München. 2 Rthlr. 5 fgr.
 — — Das Heiligthum der Menschheit für gebildete und innige Freunde desselben, in kurzen zusammenhängenden Reden dargestellt 2 Theile 8. daselbst. 2 Rthl. 13 fgl.
 — — An Hegelins Freunde. Ein Denkmal des Verbliebenen. Mit dessen Bildniß. 8. daselbst. 1 Rthl. 4 fgl.
 — — Das Buch von der Nachfolgung Christi neu übersetzt und mit einer Einleitung und kurzen Anmerkungen für nachdenkende Christen 2 Thle. 8. daselbst. 2 Rthlr.
 — — Vernunftlehre für Menschen wie sie sind d. i. Anleitung zur Erkenntniß und Liebe der Wahrheit 3 Theile. 8. daselbst. 2 Rthl.
 — — Jesus in seinen Leiden und Sterben das Muster der wahren Andacht. Eine Predigt herausgegeben von J. Brandt. 8. Frankfurt. geh. 5 fgl.
 Salat, Dr. J. Die Religionsphilosophie gr. 8. Landshut. 1 Rthlr. 4 fgl.
 Schreiben eines Oheim an seinen Neffen über die drückende Lage des Weltpriesterstandes. 8. 4 fgr.
 Schwarz, F. W. E. der christliche Religionslehrer in seinem moralischen Daseyn und Wirken. 2 Theile. 8. Gießen. 1 Rthl 15 fgl.
 Seiler, Dr. G. F. über die Beschaffenheit, Zweck und Wirkungen der bewunderungswürdigen Thaten Jesu und seiner Apostel und über die Mittel, wodurch sie hervorgebracht worden sind. Herausgegeben von Rosenmüller gr. 8. Leipzig. 8 fgl.
 Selteneich, M. C. E. Predigtenentwürfe über die biblischen Stellen worüber im Jahr 1811. an Sonn- und Festtagen statt der gewöhnlichen Evangelien in den evangelischen Kirchen des Königreichs Sachsens auf hohe Anordnung gepredigt werden soll. Als zweiter An-

hang zu den Predigtentwürfen über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags Evangelien und Episteln durchs ganze Jahr. 2 Thle. 8. Leipzig. 2 Rthlr.

— — Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Sonn- Fest und Aposteltags- Evangelien und Episteln durchs ganze Jahr. 77 sr 9r. Band. 8. Leipzig 1 Rthlr. Spruchbuch neues, oder Sammlung außerlesener Bibelstellen über die gewöhnl. Sonntags und Festevangelien mit kurzen Erklärungen für Volksschulen 4 Aufl. Leipz. 1819. 5 sgl.

Steinbrenner, Dr. W. L. Biblische Vorlesungen über wichtige und gemeinnützige Abschnitte der Bibel des alten und neuen Testaments zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienst 2 Theile. 8te Auflage 8. Leipzig. 2 Rthl. 20 sgl.

Stieck, S. K. Christliche Volkspredigten zur erbaulichen Lesung für das Christenvolk herausgegeben 8. München. 1 Rthl. 5 sgl.

Stollberg, J. L. Geschichte der Religion Jesu Christi. 6r Thl. gr. 8. Hamburg. 2 Rthl.

Storr, Dr. G. Ch. Ueber den Zweck der evangelischen Geschichte und der Briefe Johannis 2te verb. Aufl. gr. 8. daselbst. 1 Rthl. 10 sgl.

— — Pauli Briefe an die Hebräer. 2te verb. Aufl. gr. 8. Tübingen. 2 Rthl. 5 sgl.

Thanner, J. Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der allgemeinen praktischen Philosophie und Naturrechts nach den Grundätzen der absoluten Identitätslehre für akademische Vorlesungen. gr. 8. Salzburg. 23 sgl.

Thilo, L. die pädagogische Bestimmung des Geistlichen als Wesen seines Berufs 8. Frankfurt. 23 sgl.

Tischner, Dr. H. G. Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers 1ster Th. gr. 8. Leipzig. 23 sgl.

Ueber das Bedürfnis einer Reformation des Priestersstandes gr. 8. Rom. 15 sgl.

Unterricht in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre in Fragen und Antworten. 2te verb. Auflage. 8. St. Gallen. 10 sgr.

Ueber die Unmöglichkeit der Ehescheidung im moralischen und also auch im bürgerlich rechtlichen Gesichtspunkte. Nebst einem Anhang über die Druckschrift die Rechtsmäßigkeit der bürgerlichen Ehescheidung in Baiern für katholische Seelsorger 8. München. 8 sgl.

Unterricht, erster, in der katholischen Glaubens- und Sittenlehre für kleine Kinder nebst einem ausführlichen Anhang für Beichtende und Communizierende 2te Aufl. 8. München. 4 sgr.

Vaupel, Dr. J. L. Entwürfe zu Casuatreden bey Begräbnissen, Trautungen, Confirmationen, Taufen, Beicht und andern kleinen Amtsverrichtungen, für Prediger auf dem Lande und in kleinen Städten. 2 Thle. gr. 8. Pirna. 1 Rthl.

Velthusen, J. E. liturgisches Prediger-Handbuch zur Beförderung der nöthigen Abwechselungen und einer zweckmäßigen Mannichfaltigkeit in den Amtsverrichtungen der Prediger etc. 4te vermehrte Auflage. gr. 8. Bremen. 1 Rthl. 23 sgl.

Verteidigung der bürgerlichen Ehescheidung nach katholischen Grundsätzen wieder einen Ungenannten. 8. München. 5 sgr.

Webero, M. Libri symbolici ecclesiae evangelico-lutheranae 8. mag. Württembergae 1 Rthl. 15 sgl.

Weiller, L. Ideen zur Geschichte der Entwicklung des religiösen Glaubens. gr. 8. 1er Theil. München. 1 Rthl.

Wilberg, J. K. Wann muß die Erziehung zur Religiosität ihren Anfang nehmen, und wie muß sie beschaffen seyn? Ein Wink an Aeltern und Lehrer. 8. Elbersfeld. geh. 3 sgl.

Winkelhofers, S. Reden über die Bergpredigten
unser Herrn Jesu, herausgegeben von C. M. Sailer
8. München. 1 Rthl. 20 1gr.

Winter, W. A. Liturgie wie sie seyn soll, unter Hin-
sicht auf das, was sie im Christenthum ist, oder
Theorie der öffentl. Gottesverehrung. gr. 8. Mün-
chen. 1 rthl.

— — erstes deutsches kritisches Messbuch. gr. 8,
dieselbst. 1 Rthl. 10 1gr.

Berrenner, H. G. Predigten, ganz und stückweise
für die sieben Landente. 2 Theile. 3te verb. Aufl.
gr. 8. Magdeburg. 1 rthlr. 15 1gr.



Wojewódzka i Miejska Biblioteka Publiczna
Im. E. Smółki w Opolu

436 c3
ni inw. :

Syg. : 1810 v.

